



# Amtsblatt

der Verbandsgemeinde  
**GRÜNSTADT-LAND**

und der Ortsgemeinden

Battenberg • Bissersheim • Bockenheim/Wstr. • Dirmstein • Ebertsheim • Gerolsheim  
Großkarlbach • Kindenheim • Kirchheim/Wstr. • Kleinkarlbach • Laumersheim  
Mertesheim • Neuleiningen • Obersülzen  
Obrigheim • Quirnheim

38. Jahrgang (123)

Donnerstag,  
den 22. Dezember 2011

Nr. 51/52/2011

[amtsblatt@gruenstadt-land.de](mailto:amtsblatt@gruenstadt-land.de)

[www.gruenstadt-land.de](http://www.gruenstadt-land.de)

*Ein frohes Weihnachtsfest*

*verbunden mit den besten Wünschen*

*für das Jahr 2012*

*wünschen wir allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern*

**Reinhold Niederhöfer**

**Bürgermeister**

**Jörg Jokisch**

**Erster Beigeordneter**

**Jürgen Schraut**

**Beigeordneter**

**Wolfgang Nitzsche**

**Beigeordneter**

**Für die Gemeinden die Ortsbürgermeister/-in**

**Jürgen Schraut, Battenberg**

**Christel Poll, Bissersheim**

**Kurt Janson, Bockenheim a.d.Wstr.**

**Bernd Eberle, Dirmstein**

**Klaus Linska, Ebertsheim**

**Erich Weyer, Gerolsheim**

**Ralf-Peter Riegel, Großkarlbach**

**Albrecht Wiegner, Kindenheim**

**Robert Brunner, Kirchheim a.d.Wstr.**

**Rainer Gierth, Kleinkarlbach**

**Thomas Diehl, Laumersheim**

**Anton Schuck, Mertesheim**

**Franz Adam, Neuleiningen**

**Kurt Mauntz, Obersülzen**

**Stefan Muth, Obrigheim**

**Hubert Deubert, Quirnheim**



# Veranstaltungskalender Grünstadt-Land

## 01.01.-11.01.2012

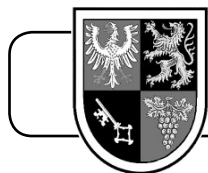


Datum	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung
01.01.	17:00	Obrigheim/ Mühlheim	Krauses Keller Krakel, <b>Neujahrskonzert</b> mit Christina Prieur, Sopran, Gerhard Hirsch, Piano, Mike Heppes, Orgel, Schloßkirche Mühlheim, <b>Eintritt frei! Um Spenden wird gebeten</b>
05.-08.01.		Gerolsheim	TuS, Eichbau-Cup Kegeltturnier
06.01.	19:33	Dirmstein	Narrengilde, <b>Ordensball</b> , Festhalle
06.01.	19:00	Großkarlbach	Gemeinde, <b>Neujahrsempfang</b> , Bürgerhaus
07.01.		Bockenheim	Pfadfinder Bockenheim, Einsammeln Weihnachtsbäume
07.01.		Laumersheim	Kath. Kirche, Sternsingeraktion
07.01.		Laumersheim	GV, Grillen im Januar, Schulhof
08.01.		Kindenheim	Jugendfeuerwehr, Christbaumsammlung
08.01.	11:00	Bockenheim	Ortsgemeinde, <b>Neujahrsempfang</b> , Emichsburg
08.01.	9:00	Dirmstein	Hundesportverein, Neujahrswanderung, HSV-Gelände
08.01.	15:00	Großkarlbach	CDU, Neujahrskränzchen, Pfarrsälehen
08.01.	16:00	Obrigheim	Weingut Baum-Storzum, <b>Baumglühen</b> mit Glühwein, Punsch, Flammkuchen u.v.m.
11.01.		Gerolsheim	Prot. Kirche, Seniorennachmittag
11.01.		Laumersheim	Landfrauen, Wir stoßen an aufs Neue Jahr, DGH



**Haus der Deutschen Weinstraße in Bockenheim Tel.: 06359/8001-820**

**Fax: 06359/8001-812, e-mail: [touristik@gruenstadt-land.de](mailto:touristik@gruenstadt-land.de)**



## Verbandsgemeinde Grünstadt-Land

- |                                     |                   |
|-------------------------------------|-------------------|
| d) die Ortsgemeinde Kirchheim/Wstr. | 2 Stimmen         |
| e) die Ortsgemeinde Kleinkarlbach   | 2 Stimmen         |
| g) die Ortsgemeinde Neuleiningen    | 2 Stimmen         |
| h) die Ortsgemeinde Wattenheim      | 7 Stimmen         |
|                                     | =====             |
|                                     | <b>18 Stimmen</b> |

### § 2

Die Änderung der Verbandsordnung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

**Kreisverwaltung Bad Dürkheim  
Bad Dürkheim, den 05.12.2011**

**Im Auftrag**

**gez.:  
Rolf Kley**

## Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz

**Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde**

**Flurbereinigung Freinsheim V**

**Az.: 41136-HA10.2.**

67433 Neustadt, den 12.12.2011

Konrad-Adenauer-Str. 35

Telefon: 06321/671-0

Telefax: 06321/671-1250

Internet: [www.dlr.rlp.de](http://www.dlr.rlp.de)

### Ladung

**zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zum Anhörungstermin über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes Flurbereinigung Freinsheim V**

- I. Im Flurbereinigungsverfahren Freinsheim V, Landkreis Bad Dürkheim, wird den Beteiligten der Flurbereinigungsplan gemäß § 59 Abs. 1 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794),

**am Mittwoch, den 11. Januar 2012,  
von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,  
im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim,  
Bahnhofstr. 12 in Freinsheim,  
bekannt gegeben.**

**Fortsetzung siehe Seite 4**

## Amtlicher Teil

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

#### Die Kreisverwaltung Bad Dürkheim

gibt hiermit gemäß § 6 Abs. 4 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) folgendes bekannt:

**Änderung der Verbandsordnung des Forstzweckverbandes Jerusalemsberg-Leiningerwald**

Aufgrund des einstimmigen Beschlusses der Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Jerusalemsberg-Leiningerwald vom 02.12.2011 stellt die Kreisverwaltung Bad Dürkheim als zuständige Errichtungs- und Aufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 6 Abs. 2 KomZG folgende Änderung der Verbandsordnung fest:

#### Artikel I

§ 7 Abs. 2 und 3 der Verbandsordnung erhält folgende Fassung:

#### § 7

#### Verbandsversammlung

- 2) Jedes Verbandsmitglied hat eine der Flächengröße des vertretenden Waldbesitzes entsprechende Stimmenzahl. Dies berechnet sich nach der gemäß § 8 Abs. 4 Nr. 1 LWaldGDVO reduzierten Holzbodenfläche. Auf je angefangene 100 ha reduzierter Holzbodenfläche entfällt eine Stimme. Die Stimmen eines Verbandsmitgliedes können nur einheitlich abgegeben werden.
- 3) Nach dem Waldbesitz der Verbandsmitglieder am 30. November 2011 entfallen auf
- |                                  |           |
|----------------------------------|-----------|
| a) die Ortsgemeinde Altleiningen | 3 Stimmen |
| b) die Ortsgemeinde Battenberg   | 1 Stimme  |
| c) die Stadt Grünstadt           | 1 Stimme  |

## Wehrführerdienstbesprechung mit Ehrungen, Ernennungen und Neuwahlen des stellvertretenden Wehrleiters am 09. Dezember



Ehrungen und Ernennungen bei der Wehrführerdienstbesprechung der Feuerwehr der VG Grünstadt-Land (von links): Thomas Wüst, Wolfram Bartz, Hartmut Keiser, Torsten Göhring, Reinhold Hackenberg, Hans-Peter Ludewig, Michael Müller, Reinhold Niederhöfer, Franz Adam, Jörg Jokisch, Frank Lawall, Christian Hahn und Frank Janson.

Foto: Martin H. Hartmann

Die Wehrführerdienstbesprechung der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land am Freitag, den 09.12.2011 im Feuerwehrhaus in Obrigheim (Pfalz) stand im Zeichen von Ehrungen langjähriger Mitglieder, der Verpflichtung neuer Führungskräfte und der Wahl eines neuen stellvertretenden Wehrleiters.

Das Goldene Ehrenzeichen für 45-jährige aktive, pflichttreue Tätigkeit bei der Feuerwehr erhielten Hartmut Keiser (FW Dirmstein) und Franz Adam (FW Neuleiningen). Adam war 25 Jahre Wehrleiter der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land und schied aufgrund der Al-

tersgrenze aus dem Dienst. Sein Nachfolger ist seit September Frank Janson aus Ebertsheim.

Für 35-jährige aktive, pflichttreue Tätigkeit bei der Feuerwehr erhielt Reinhold Hackenberg (FW Neuleiningen) die Anerkennung.

Das Silberne Ehrenzeichen für 25-jährige aktive, pflichttreue Tätigkeit bei der Feuerwehr wurde Frank Lawall (FW Bissersheim), Wolfram Bartz, Thomas Wüst, Andreas Merkel (alle FW Dirmstein) und Gerald Kerstein (FW Gerolsheim) verliehen.

Verpflichtet wurden die neuen Wehrführer Hans-Peter Ludewig (FW Laumersheim) und Torsten Göhring (FW Dirmstein), sowie der stellvertretende Wehrführer Christian Hahn (FW Obrigheim/Pfalz).

Zum stellvertretenden Wehrleiter der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land wurde Andreas Lindner (FW Bockenheim-Kindenheim) gewählt.

Die Neuwahlen wurden erforderlich, da der bisherige Amtsinhaber Frank Janson seit September selbst die Wehr der Verbandsgemeinde führt. Komplettiert wird die Wehrleitung durch Wolfgang Stittgen (FW Bockenheim-Kindenheim), der gemeinsam mit dem neu gewählten Andreas Lindner die Stellvertretung wahrnimmt.

Der Erste Beigeordnete und verantwortliche Dezernent der Verbandsgemeinde, Jörg Jokisch, lobte bei den Ehrungen den langjährigen Einsatz im Dienste der Allgemeinheit und die Verbundenheit zum Feuerwehrdienst. Jokisch informierte über geplante Neuanschaffungen von feuerwehrtechnischem Gerät, sowie über die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen im Rahmen der Brandschutzkonzeption. Die Umstellung auf die digitale Alarmierung wird im kommenden Jahr abgeschlossen sein.

Bürgermeister Reinhold Niederhöfer hob die bedingungslose Einsatzbereitschaft aller Feuerwehrangehörigen hervor. Weiterhin sei der nahtlose Wechsel des Wehrleiters im September durch die Verantwortlichen Franz Adam und Frank Janson kompetent und gut organisiert vollzogen worden.

Inge Schaumann vom Förderverein Erweiterter Rettungsdienst (FERD) informierte über die Arbeit des Vereins, der 1995 von überwiegend ehrenamtlichen Mitarbeitern der Rettungsdienste gegründet wurde. Schwerpunkt der Arbeit ist die Betreuung von Betroffenen, Angehörigen und Einsatzkräften bei plötzlich eintretenden Unfällen oder bei belastenden Situationen in den Einsätzen.

## Neujahrskonzert

1. Januar 2012  
17 Uhr

Schloßkirche  
Mühlheim



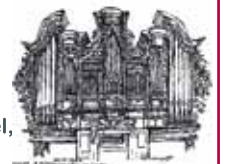
Christina Prieur, Sopran  
Gerhard Hirsch, Piano  
Mike Heppes, Orgel

In Zusammenarbeit mit der prot. Kirchengemeinde Mühlheim und Krauses Keller "KraKeI"

Eintritt frei

Um Spenden wird herzlich gebeten!

Reinerlös zugunsten der historischen Orgel,  
1738 erbaut von Johann Michael Stumm.



## KIRCHHEIMER KONZERTWINTER

## Weihnachtskonzert

Horn, Alphorn & Orgel

Thomas Crome, *Horn, Alphorn*

Dominik Wörner, *Orgel*

Fr, 30.12.2011, 19.00 Uhr

Prot. Kirche Kirchheim/Wstr.

[www.konzertwinter.de](http://www.konzertwinter.de)

Der Flurbereinigungsplan liegt in dieser Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Beauftragte des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum werden die neue Feldeinteilung erläutern und Auskünfte erteilen. Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, diesen Termin, der eigens zur Auskunftserteilung und Erläuterung bestimmt ist, wahrzunehmen. Im Anhörungstermin (vgl. Ziffer II. dieser Ladung) besteht erfahrungsgemäß nicht die Möglichkeit, eingehende Auskünfte über die Abfindung einzelner Teilnehmer zu erteilen.

Jeder Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtanbindung zu dem von ihm eingebrachten nachweist. Der Auszug ist zu den Terminen mitzubringen. Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Auszug an den Bevollmächtigten bzw. Vertreter.

- II. Zur Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes wird hiermit gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG der Termin anberaumt auf

**Donnerstag, den 12. Januar 2012, um 09.00 Uhr,  
im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim,  
Bahnhofstr. 12 in Freinsheim.**

Die Beteiligten werden hiermit geladen als

- 1) Teilnehmer für ihre dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke,
- 2) Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegen,
- 3) Angrenzer an das Flurbereinigungsgebiet wegen der Neuvermarkung der Grenzen gemäß § 56 FlurbG.

**Widersprüche gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes**, insbesondere gegen die Abfindung oder gegen die Vermessung der Grenzen des Flurbereinigungsgebietes, müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses entweder im Anhörungstermin vorbringen oder innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin schriftlich oder zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz,

Konrad-Adenauer-Straße 35, 67433 Neustadt, erheben. Gemäß § 187 Bürgerliches Gesetzbuch, neugefasst durch Bekanntmachung vom 02.01.2002 (BGBl. I Seite 2909), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 27.07.2011 (BGBl. I S. 1600), beginnt die Frist an dem der Bekanntgabe folgendem Tag. Die im Anhörungstermin vorgebrachten Widersprüche sind in eine Verhandlungsniederschrift aufzunehmen. Die schriftlichen Widersprüche müssen innerhalb der zweiwöchigen Frist bei einer der o.g. Behörden eingegangen sein. Hierauf wird besonders hingewiesen.

**Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum oder bei sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keinerlei rechtliche Wirkungen.**

**Beteiligte, die keine Widersprüche zu erheben haben, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.**

**Reise- und Fahrtkosten werden nicht erstattet.**

Wer an der Wahrnehmung des Termins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine **ordnungsgemäße Vollmacht** nachweisen, die auch nachgereicht werden kann. Dies gilt auch für Eheleute, falls sie sich gegenseitig vertreten.

Vollmachtsvordrucke können bei der Verbandsgemeinde Freinsheim in Empfang genommen werden. Der Vollmachtgeber hat seine Unterschrift amtlich beglaubigen zu lassen (z. B. durch die Verbandsgemeindeverwaltung).

Als Geschäft, das der Durchführung der Flurbereinigung dient, ist die Beglaubigung der Unterschrift gemäß § 108 FlurbG und § 6 Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz vom 18.05.1978 (GVBl 1978, S. 271), zuletzt geändert durch Art. 34 des Gesetzes vom 28.09.2010 (GVBl. S. 280), kosten- und gebührenfrei.

**Im Auftrag**

**Gez.**

**Gerd Hausmann**

Weitere Informationen zum Flurbereinigungsverfahren sind im Internet unter [www.landentwicklung.rlp.de](http://www.landentwicklung.rlp.de) Rubrik „Bodenordnungsverfahren“ zu finden.

Ansprechpartner für das Verfahren sind:

Projektleiter, Knut Bauer, Tel. 06321 671 1157

Sachgebietsleiter Planung und Vermessung, Gerd Gottschalk, Tel. 06321 671 1163

Sachgebietsleiterin Verwaltung, Andrea Reis, Tel. 06321 671 1171

## **Betr.: Planfeststellungsverfahren**

**zur Zulassung der Änderung des Teilabschnitts Grünstadt/Asselheim der 110-kV-Hochspannungsfreileitung zwischen dem Umspannwerk Mutterstadt und dem Umspannwerk Otterbach  
Bekanntmachung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord**

Die Pfalzwerke AG, Kurfürstenstraße 29, 67061 Ludwigshafen, hat für die Änderung des Teilabschnittes Grünstadt/Asselheim der 110-kV-Hochspannungsfreileitung zwischen dem Umspannwerk Mutterstadt

und dem Umspannwerk Otterbach die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt. Das Vorhaben umfasst den Rückbau des bestehenden 5#km langen Abschnitts mit 18#Masten und den Neubau eines 4,1 km langen Teilstücks mit 16#Masten. Der neue Trassenverlauf wurde so gewählt, dass die Parallelführung mit einer 220/380-kV-Höchstspannungsleitung der Amprion GmbH erreicht wird. Das Vorhaben befindet sich im Landkreis Bad Dürkheim auf dem Gebiet der verbandsfreien Stadt Grünstadt und dem Gebiet der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land. Im Einzelnen werden Grundstücke in den Gemarkungen Eis (zu Obrigheim), Grünstadt, Grünstadt/Asselheim, Mertesheim und Quirnheim beansprucht.

Für das vorgenannte Bauvorhaben wird das Planfeststellungsverfahren nach Maßgabe des §43 Satz#1 Nr.#1 des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) vom 07.07.2005 (BGBl. I S. 1970), zuletzt geändert durch Artikel#2 des Gesetzes vom 28.07.2011 (BGBl. I S. 1690), durchgeführt. Die überschlägige Prüfung des Vorhabens nach §#3c Satz#2 in Verbindung mit § 3e des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 06.10.2011 (BGBl. I S. 1986), hat ergeben, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Durchführung des energiewirtschaftlichen Planfeststellungsverfahrens erfolgt auf Grund der §§ 72 bis 77 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.08.2009 (BGBl. I S. 2827). Zuständige Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde für das Land Rheinland-Pfalz ist die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz.

Die Unterlagen für dieses Vorhaben können in der Zeit vom

**02.01.2012 bis 01.02.2012**

bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Grünstadt-Land,  
Industriestraße 11,  
67269 Grünstadt,  
Raum B 106

während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Den nach § 63 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. S. 2542) anerkannten Vereinen sowie sonstigen Vereinigungen, soweit diese sich für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), wird bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Einwendungen und Stellungnahmen der Vereine und Vereinigungen sind nach Ablauf der vorgenannten Frist ausgeschlossen (§ 43a Nr. 7 Satz 2 EnWG)

Schriftlich oder zu Protokoll kann jeder bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstr. 3-5, 56068 Koblenz oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Grünstadt-Land Einwendungen gegen das Vorhaben erheben. Die Einwendungen sollen neben dem Vor- und Familiennamen auch die volle leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 43a Nr. 7 Satz#1 EnWG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter, gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Die Anhörungsbehörde hat die rechtzeitig erhobenen Einwendungen mit den Vorhabensträgern und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, mündlich zu erörtern. Der Erörterungstermin wird ortsüblich bekannt gemacht. Unter den in § 43a Nr. 5 EnWG genannten Voraussetzungen entfällt der Erörterungstermin.

Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigten vorzunehmen sind. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertretungsbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

**Fortsetzung siehe Seite 6**

## Wichtiges auf einen Blick

**Verbandsgemeindeverwaltung Grünstadt-Land  
mit Außenstelle Kreisverwaltung - DüW KfZ-Zulassung -  
Industriestraße 11, 67269 Grünstadt**

**Tel.: 06359 8001-0  
E-Mail:  
Internet:**

**Fax: 06359 8001-811  
info@gruenstadt-land.de  
www.gruenstadt-land.de**

### Öffnungszeiten der VG-Verwaltung:

Montag-Freitag	8:30 - 12:00 Uhr
Montag, Dienstag, Mittwoch	13:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag	13:30 - 18:00 Uhr

**Das Bürgerbüro und das Standesamt sind  
montags - donnerstags durchgehend geöffnet.**

### Kreisverwaltung DüW-Zulassungsstelle

Tel.: 06359 8001-173 Fax: 06359 8001-179

#### Öffnungszeiten

Montag	7:30 - 13:30 und 14:00 -16:00 Uhr
Dienstag, Mittwoch	7:30 - 13:00 Uhr
Donnerstag	7:30-13:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	7:30 - 12:00 Uhr

**Annahmeschluss jeweils 1/2 Stunde vor Ende der Öffnungs-  
zeiten**

### Sprechstunden Bürgermeister/Beigeordnete

Bürgermeister Reinhold Niederhöfer  
Erster Beigeordneter Jörg Jokisch

**Terminvereinbarung** (Sekretariat Tel.: 06359 8001-541)  
E-Mail: evelyn.neufeld@gruenstadt-land.de

### Beigeordneter Jürgen Schraut

Montag 9:00 - 12:00 Uhr Tel.: 06359 8001-306

### Schiedsmann

Horst Kern Tel.: 06359 8001-541  
Bockenheim a.d.Wstr. Tel.: 06359 4237 (privat)

## Impressum: Amtsblatt der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land

**Herausgeber:** Verbandsgemeinde Grünstadt-Land  
**Druck + Verlag:** Verlag + Druck Linus Wittich KG  
**Adresse:** 54343 Föhren, Europaallee 2  
(Industriepark Region Trier)  
**Telefon:** 0 65 02 - 91 47-0 o. -240,  
**Fax:** 0 65 02 - 91 47-250  
**Internet:** www.wittich.de,  
**E-Mail:** info@wittich-foehren.de  
**Postanschrift:** Postfach 11 54, 54343 Föhren  
**Ansprechpartnerin  
für Anzeigen:** Angelika Heintzmann  
**Telefon und Fax** Tel. 0 63 22 / 98 98 03, Fax 0 63 22 / 98 98 04  
**E-Mail:** a.heintzmann@wittich-foehren.de  
**Adresse:** Schillerstraße 101, 67098 Bad Dürkheim

#### Verantwortlich:

**amtlicher Teil:** Reinhold Niederhöfer, Bürgermeister

**Nachrichten u. Hinweise:** Dietmar Kaupp, Verlagsleitung

**Anzeigenteil:** Klaus Wirth, Föhren, Anzeigenleitung

**Erscheinungsweise:** wöchentlich donnerstags, Einzelstücke zu beziehen bei:  
Verbandsgemeindeverwaltung Grünstadt-Land,  
67269 Grünstadt

Beiträge, die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichnet sind und die  
Vereinsmitteilungen stellen nicht immer die Meinung des Herausgebers dar.

Bei unverlangt eingesandten Manuskripten behält sich die Redaktion Kürzungen  
vor. Textbeiträge sowie angeforderte Bildveröffentlichungen bitten wir per  
E-Mail an: amtsblatt@gruenstadt-land.de

VERLAG + DRUCK

**LINUS WITTICH**

Heimat- und Bürgerzeitungen



## Rufbereitschaft außerhalb der üblichen Dienststunden Verbandsgemeindewerke

Wasserversorgung  
Abwasserbeseitigung

Tel.: 06359 919786  
Tel.: 06359 919787

## Pfalzwerke

### Stromversorgung

Tel.: 06237 935-211

Battenberg, Bissersheim, Bockenheim a.d.Wstr., Ebertsheim-Ro-  
denbach, Gerolsheim, Großkarlbach, Kindenheim, Kirchheim,  
Kleinkarlbach, Laumersheim, Mertesheim, Neuleiningen, Obersül-  
zen, Quirnheim

Bei Stromausfall innerhalb der Haus-Installation ist Ihr Elektroin-  
stallateur für die Schadensbehebung zuständig.

### Erdgasversorgung

Tel.: 0800 1003448

Battenberg, Bissersheim, Bockenheim a.d.Wstr., Dirmstein,  
Ebertsheim-Rodenbach, Gerolsheim, Großkarlbach, Kindenheim,  
Kirchheim a.d.Wstr., Kleinkarlbach, Laumersheim, Mertesheim,  
Obersülzen, Quirnheim

## Elektrizitätsgenossenschaft Dirmstein

### Stromversorgung (Störung)

Stadtwerke Frankenthal

Tel. 06233 602444

## Störungsdienst Obrigheim

### Stromversorgung

Firma Mielisch

Tel.: 06359 6058 oder 0171 62370815

### Erdgasversorgung

Stadtwerke Grünstadt

Tel.: 06359 85563

### Ruftaxi

**für die Ortsgemeinden:** Bissersheim, Dirmstein, Gerolsheim,  
Großkarlbach, Kirchheim a.d.Wstr., Laumersheim  
Tel.: 06233 8799300 oder 0173 657099

## Polizeiinspektion Grünstadt

Ruhestörung

Tel.: 06359 93120

## Notfallrufe

Notruf	110
Feuerwehr	112
Notarzt / Krankenwagen	06359 19222
Vergiftungsfälle	06131 232466 oder 19240
Kreiskrankenhaus	06359 8090

## Ärztliche Notfalldienstzentrale

### Kreiskrankenhaus Grünstadt, Westring 55

Tel.: 06359 19292

Freitag ab 19 Uhr bis Montag 7 Uhr

Mittwoch ab 13 Uhr bis Donnerstag 7 Uhr

und an allen Feiertagen von 8 Uhr bis um 7 Uhr am Folgetag

### Zahnärztlicher Notdienst

Tel. 06359 1231

### Augenärztlicher Notdienst

Tel.: 06232 221401

### Tierärztlicher Notdienst

Tel.: 0152 03740813

## Apothekendienst am Wochenende

**Samstag, 24.12. ab 12:00 Uhr bis Sonntag, 25.12., 8:30 Uhr**

Schwanen-Apotheke, Hauptstr. 16, Grünstadt

**Sonntag, 25.12., 8:30 Uhr bis Montag, 26.12., 8:30 Uhr**

Apotheke im Globus, Grünstadt

**Montag, 26.12., 8:30 Uhr bis Dienstag, 27.12., 8:30 Uhr**

Kelten-Apotheke, Hauptstr. 79, Eisenberg

**Samstag, 31.12., ab 12:00 Uhr bis Sonntag, 01.01., 8:30 Uhr**

Brunnen-Apotheke, Brunnenstr. 14, Carlsberg

**Sonntag, 01.01., 8:30 Uhr bis Montag, 02.01., 8:30 Uhr**

Markt-Apotheke, Hauptstr. 27 a, Hettlenleidelheim

**Der Bereitschaftsdienst der Apotheken kann auch jederzeit te-  
lefonisch erfragt werden:**

**Festnetz: Tel.: 0137 88822833 / Handy 22833**

Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Plan-feststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre des § 44a EnWG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Vorhabenträger ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 44a Abs. 3 EnWG).

**Im Auftrag**  
**Thomas Gottschling**  
**Regierungsdirektor**

## SONSTIGE MITTEILUNGEN



## FUNDBÜRO

### Gefunden wurde:

In **Kirchheim/Wstr.** ein Walkie Talkie

In **Ebertsheim** eine Brille

Zwischen **Obersülzen** und **Laumersheim** ein Hund

## Sportförderung nach § 12

### Sportförderungsgesetz („Goldener Plan“)

#### Antragstellung für den Kreisförderplan 2013

Die Kreisverwaltung weist darauf hin, dass Anträge auf Zuwendungen aus Mitteln der Sportförderung nach § 12 Sportförderungsgesetz bis **spätestens 01. Februar 2012** der Kreisverwaltung vorliegen müssen. Später eingehende Anträge können für den *Kreisförderungsplan 2013* nicht mehr berücksichtigt werden. Die Anträge mit den erforderlichen Unterlagen sind dreifach über die Verbandsgemeinde Grünstadt-Land bei der Kreisverwaltung vorzulegen.

Eingereichte Anträge ohne die geforderten Unterlagen können durch den Sportstättenbeirat des Landkreises Bad Dürkheim nicht beraten werden.

Gleichzeitig dürfen wir darauf hinweisen, dass Zuwendungen im Rahmen der Förderung nach § 12 Sportförderungsgesetz („Goldener Plan“) nur bewilligt werden, wenn die zuwendungsfähigen Kosten in der Regel

- bei gemeinnützigen Sportverbänden und Sportvereinen sowie gemeinnützigen Organisationen, die Sport- und Freizeitangebote machen, einen Betrag von 50.000,00 €
- bei Gemeinden und Gemeindeverbänden 60.000,00 € übersteigen (Grenzwerte).

Für bereits vorliegende Anträge aus Vorjahren, die bisher aus Mitteln der Landesförderung noch nicht berücksichtigt werden konnten, ist ein formloser Antrag des Antragstellers für die Wiederaufnahme in den *Kreisförderungsplan 2013* erforderlich.

Die Kostenvoranschläge und Finanzierungspläne dieser Anträge sind durch die Antragsteller zu überprüfen und auf den neuesten Kostenstand geändert, bis spätestens **15.01.2012** der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land vorzulegen.

Es ist ebenfalls unbedingt zu beachten, dass alle Anträge, für die ein formloser Wiederholungsantrag nicht vorliegt, nicht in den *Kreisförderungsplan 2013* aufgenommen werden können.

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich an Herrn Gauch, Verbandsgemeinde Grünstadt-Land, Tel. 06359/8001-131.

#### Hinweis:

Unter [www.add.rlp.de](http://www.add.rlp.de) kann das aktuelle Antragsformular ausgedruckt werden.

## Meldungen an die Tierseuchenkasse 2012

Die Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz lässt Ende 2011 die Meldebögen für die Tierbestandsmeldung zur Beitragsveranlagung an alle ihr bekannten Pferde-, Schweine-, Schaf- und Ziegenhalter verschicken. Sie fordert alle betroffenen Tierhalter und -eigentümer dazu auf, Ihrer Pflicht nach dem Landestierseuchengesetz nachzukommen und die am 1.1.2012 (Stichtag) im Bestand befindlichen beitragspflichtigen Tiere mit dem Meldebogen oder Online im Internet zu melden.

Erfolgt die Meldung nicht bis zum 15. Februar 2012, werden die Tierzahlen von 2011 für die Beitragsberechnung übernommen. Erfahrungsgemäß sind diese Zahlen oft nicht aktuell, so dass es im Leistungsfall zu Kürzungen wegen zu geringer Beitragszahlung kommen kann.

Haben Pferde-, Schweine-, Schaf- oder Ziegenhalter oder -besitzer keinen Meldebogen erhalten, sind sie trotzdem meldepflichtig und müssen sich mit der Tierseuchenkasse direkt in Verbindung setzen. Die ebenfalls verpflichtende Anzeige jedes Tierbestandes bei der zuständigen Kreisverwaltung oder in kreisfreien Städten bei der Stadtverwaltung und beim Landeskontrollverband (HIT-Registrierung/ HIT-Stichtagsmeldung) ersetzt **nicht** die Meldung zur Tierseuchenkasse.

Die Rinderzahlen werden von der Tierseuchenkasse aus dem Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT) übernommen. Hier hat jeder Tierhalter dafür Sorge zu tragen, dass die Angaben am Stichtag 1. Januar 2012 im HIT korrekt sind. In seltenen Fällen müssen auch Rinderhalter ihre Tiere direkt bei der Tierseuchenkasse melden:

- wenn sie bis zum 1. Mai 2012 keine Beitragsrechnung der Tierseuchenkasse erhalten haben oder
  - wenn sie erst nach dem 1. Januar Rinder im Betrieb aufstellen.
- Rinderhalter, die die Beitragsreduktion wegen BHV1-Freiheit ihres Bestandes erhalten wollen, sollen ihre Freiheitsbescheinigungen nicht an die Tierseuchenkasse schicken, sondern sich bei den Kreisverwaltungen versichern, dass sie von dort als BHV1-frei an die Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Für Bienenvölker muss derzeit kein Tierseuchenkassenbeitrag entrichtet werden.

Für Pferde muss 2012 erstmals seit 2003 wieder Beitrag erhoben werden, da die Rücklagen der Kasse vor allem durch die Übernahme der Tierkörperbeseitigungskosten nahezu aufgezehrt sind. Selbstverständlich können von der Tierseuchenkasse Leistungen nur für die Pferdebesitzer erbracht werden, die ihrer Meldepflicht nachkommen und Beitrag bezahlen.

Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz

Burgenlandstraße 7, 55543 Bad Kreuznach

Telefon: 0671 793 1212 . Telefax: 0671 793 17212

e-mail: [tsk@lwk-rlp.de](mailto:tsk@lwk-rlp.de) . Internet: [www.tsk-rlp.de](http://www.tsk-rlp.de)

Tierseuchenkassenbeiträge 2012:

Pferde		10,00 EUR* für 1 bis 2 Pferde 5,00 EUR** pro Tier ab 2 Pferde
Rinder	in BHV1-freien Beständen	10,00 EUR* für 1 bis 2 Rinder 4,50 EUR** pro Tier ab 3 Rinder
	in nicht anerkannt BHV1-freien Beständen	100,00 EUR* für 1 bis 13 Rinder 6,50 EUR pro Tier ab 14 Rinder 10,00 EUR* für 1 bis 19 Schafe 0,50 EUR* pro Tier ab 20 Schafe
Schafe über 9 Monate alt:		10,00 EUR* für 1 bis 9 Ziegen 1,00 EUR** pro Tier ab 10 Ziegen
Ziegen über 9 Monate alt:		10,00 EUR* pro Bestand unabhängig von der Tierzahl
Schweine		10,00 EUR* pro Bestand unabhängig von der Tierzahl

\* Mindestbeitrag \*\* Einzeltierbeiträge

Wird für eine Tierart schon der Mindestbeitrag\* von 10,00 EUR (100,00 EUR nicht amtlich anerkannt BHV1-freie Bestände) erhoben, so fallen für Tiere weiterer Tierarten im Bestand nur die Einzeltierbeiträge\*\* an. Für Rinder in **nicht amtlich anerkannt BHV1-freien Beständen** gilt generell ein **Mindestbeitrag von 100,00 EUR**.

## Hinweise zum Winterdienst

### **Lästige, aber notwendige Pflicht**

In der jetzigen Jahreszeit werden immer wieder Fragen über die Räum- und Streupflicht auf Straßen und Bürgersteigen an die Verwaltung herangetragen.

In sämtlichen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land wurde die Räum- und Streupflicht auf die Eigentümer übertragen.

### **Was haben die Eigentümer bzw. Anlieger zu tun?**

Die Eigentümer bzw. Straßenanlieger haben die Gehwege vor ihren Grundstücken zu räumen und zu streuen. Dies muss so geschehen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Fußgängerverkehrs gewährleistet ist.

Innerhalb geschlossener Ortslage sind für Fußgänger die Gehwege bzw. Gehbahnen am Rand öffentlicher Straßen (beim Fehlen von Gehwegen) in der für den Fußgängerverkehr notwendigen Breite (im allgemeinen genügt es, wenn 2 Fußgänger aneinander vorbeigehen können; also eine Breite von ca. 1 m bis 1,5 m) zu räumen und zu streuen.

Sie müssen Schnee und Eisglätte zwischen 7:00 Uhr und 20:00 Uhr jeweils sofort nach Ende des Schneefalls bzw. nach Entstehen der Glätte beseitigen. Das heißt die Winterwartung ist eventuell mehrmals täglich erforderlich!

Fällt nach 20:00 Uhr Schnee oder tritt Glätte auf. So muss werktags bis 7:00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9:00 Uhr des folgenden Tages wieder ein verkehrssicherer Zustand hergestellt werden.

Grundsätzlich sollte Schnee und Eis zunächst mechanisch geräumt und danach mit abstumpfendem Material wie Sand, Splitt und Asche gestreut werden.

Bitte beachten Sie, dass das Streuen mit auftauenden Stoffen (z.B. Salz) grundsätzlich verboten ist! Auf keinen Fall darf der Schnee auf die Fahrbahn geworfen werden. Dies kann zu Unfällen führen. Ausnahmen gelten jedoch für außergewöhnliche Wetterlagen (z.B. Eisregen) und für aus sonstigen Gründen gefährliche Stellen, wenn ein verkehrssicherer Zustand durch die Verwendung von abstumpfenden Mitteln nicht wieder hergestellt werden kann.

#### Hinweis zum Schluss:

Denken Sie bitte daran, die aufgebrauchten Streumittel nach Ende der Wetterlage auch wieder zu beseitigen.

#### FB 2 -Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen-

### Tiere vor Böllern schützen

In der Zeit vor und nach dem Jahreswechsel werden verstärkt Hunde und Katzen bei den zuständigen Fundämtern als vermisst gemeldet.

Denken Sie bitte an den bevorstehenden Tagen daran, dass viele Haustiere Schutz vor Silvesterböllern brauchen.

Was für manchen Zweibeiner eine Gaudi ist, versetzt unsere vierbeinigen Haustiere in Angst und Schrecken. Vor allem Hunde und Katzen reagieren schnell panisch und versuchen vor den Böllern und Krachern zu fliehen. Hunde sollten am Besten rund um den Jahreswechsel nicht von der Leine gelassen werden. Eine voreilige oder verspätet gezündete Rakete lässt auch den wohlherzogensten Hund in der Regel um sein Leben rennen.

Für Katzen ist es am sinnvollsten, gleich ganz im Haus zu bleiben. Die geräuschempfindlichen Tiere fliehen in Panik und verkriechen sich teilweise tagelang oder finden gar nicht mehr zurück.

Müssen die vierbeinigen Gefährten alleine bleiben, sollten sie im ruhigsten Raum untergebracht werden. Zugezogene Vorhänge, herabgelassene Rolläden, eine brennende Lampe oder fröhliche Musik erleichtert ihnen oft das Alleinsein. Jungtiere, die noch keine Erfahrung mit Böllern haben, sollten dagegen nicht alleine zu Hause gelassen werden.

#### Fachbereich

#### „Bürgerdienste“

### Der Seniorenbeirat Grünstadt-Land informiert

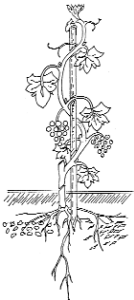
#### Terminhinweise

Die Termine im Januar 2012 (alle um 14.30 Uhr in Grünstadt, VG-Gebäude) sind:

4. Januar - außerordentliche Sitzung des geschäftsführenden Vorstands

10. Januar - Sitzung des erweiterten Vorstands (mit Umtrunk zum neuen Jahr)

31. Januar - Sitzung des geschäftsführenden Vorstands.



### Auszeichnung von klassifizierten Gastehäusern

„Insgesamt sind im Leiningerland derzeit 43 Betriebe, darunter Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, -häuser und Privatzimmer, klassifiziert“, informierte der Geschäftsführende Vorsitzende des Vereins „Leiningerland. Das Tor zur Pfalz e.V.“, Gerhard Laubersheimer. Der Verein, der vom Deutschen Tourismusverband die Lizenz für die Klassifizierung von Ferienwohnungen, -häusern und Privatzimmer besitzt, hatte die erfolgreichen Leistungsträger zu einer Feierstunde eingeladen. 18 Leistungsträger erhielten die begehrten Sterne, je nach Komfort und Ausstattung von einem bis zu fünf pro Einheit. Laubersheimer erläuterte die Bedeutung der Auszeichnung und meinte, für Gastgeber mit privaten Ferienunterkünften seien Sterne die ideale Möglichkeit, die Qualität ihres Angebots objektiv zu beweisen.

So stünde bereits ein Stern für eine zweckmäßige Unterkunft mit einfachem Komfort. Laubersheimer: „Das heißt, die erforderliche Grundausstattung ist vorhanden bei einem soliden Wohnkomfort.“ Beispielsweise würde es sich bei vier Sternen um eine Unterkunft mit erstklassigem Komfort und Gesamtausstattung mit besonderen Zusatzleistungen in besonderer Qualität handeln.

Laubersheimer bedankte sich bei allen touristischen Vermietern, die letztlich für die positive Entwicklung der Übernachtungszahlen im Leiningerland verantwortlich seien.

Die erfolgreichen Leistungsträger dieses Jahres (in Klammern Anzahl der Sterne):

Verbandsgemeinde Grünstadt-Land:

BOCKENHEIM: Gästehaus Wieland Benß (4), Weingut-Gästehaus Brehm (2 x 3), Weingut-Gästehaus Karin Griebel (4), Weingut-Gästehaus Kohl (3), Gästehaus Langhauser (3), Weingut-Gästehaus Erwin Löscher (2), Weingut-Gästehaus Wendel (3); KINDENHEIM: Gästehaus Irene Skalecki (3); KLEINKARLBACH: Gästehaus Anke Schubert (4); KIRCHHEIM: Weingut-Gästehaus Eilbrück (3); QUIRNHEIM: Reiterhof-Gästehaus Würtz (3);

### Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

#### Aufruf zur Teilnahme an der Landesprämierung für Wein und Sekt

Zur Förderung der Erzeugung qualitativ herausragender Qualitäts-, Prädikatsweine und Sekte veranstaltet die Landwirtschaftskammer jährlich, verteilt auf sechs Termine, die Landesprämierung für Wein und Sekt. Zur Teilnahme aufgerufen sind Betriebe, die Wein erzeugen oder abfüllen (Winzer, Kellerei, Erzeugergemeinschaft). Anstellungstermin bei allen Weinbauämtern und Dienststellen der Kammer für die sechs Prüftermine ist jeweils der 15. eines ungeraden Monats, also Januar, März, Mai, Juli, September und November. Es gelten die Bestimmungen der Landesprämierung. Diese sowie alle Informationen dazu finden sich auf der Internetseite der Landwirtschaftskammer [www.lwk-rlp.de](http://www.lwk-rlp.de) unter Weinbau und Wein- und Sektpremierung.

### Deutsche

#### Rentenversicherung Rheinland-Pfalz

#### Riester-Sparer:

#### Zulage bis 31.12. beantragen

Wer „riestert“, kann bis zum 31. Dezember die staatlichen Zulagen für seine zusätzliche Altersvorsorge noch zwei Jahre zurück beantragen. Nach diesem Stichtag geht der Anspruch auf die rückwirkende Zulage verloren.

Die Zulagen fließen nicht automatisch in den Altersvorsorgevertrag, sondern nur, wenn sie beantragt sind.

Die Zulage ist entweder Jahr für Jahr beim Anbieter der Riester-Rente zu beantragen oder man stellt gleich einen Dauerzulagen-Antrag. Aber auch dann sollte man mitteilen, wenn sich etwas ändert. Denn Änderungen beim Einkommen, beim Kindergeld oder etwa eintretende Arbeitslosigkeit können sich erheblich auswirken.

Weitere Auskünfte gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz in Speyer und bei den Auskunfts- und Beratungsstellen - persönlich oder über das kostenfreie Servicetelefon unter 0800 100048 016 und im Internet unter [www.deutsche-rentenversicherung-rlp.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-rlp.de). Gerne vereinbaren die Berater auch feste Termine.

### Berufsbildende Schule Wirtschaft I

#### Ludwigshafen am Rhein

#### Informationsabend

des Wirtschaftsgymnasiums der Berufsbildenden Schule  
Wirtschaft I in Ludwigshafen, Mundenheimer Straße 220  
am Dienstag, dem 10. Januar 2012

oder

Mittwoch, dem 18. Januar 2012

um 18:00 Uhr in der Aula

An diesen Abenden haben interessierte junge Menschen und ihre Eltern die Möglichkeit, sich über das Angebot des Wirtschaftsgymnasiums zu informieren.

Die Schulleitung, die Oberstufenleiterin und erfahrene Lehrkräfte stehen für Fragen zur Verfügung.

Weitere Informationen sind außerdem unter [www.bbsw1-lu.de](http://www.bbsw1-lu.de) oder 0621 5044007-10 erhältlich.

### Dienstleistungszentrum

#### Ländlicher Raum Rheinpfalz

#### WinzerInnenWissen für die Zukunft

#### Seminare für QuereinsteigerInnen im Winzerbetrieb

Das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) bietet ab Januar 2012 zwei aufeinander aufbauende Seminarreihen an, die für QuereinsteigerInnen im Winzerbetrieb praxisbezogene und theoretische Kenntnisse aller Arbeiten im Weinberg, Keller und in der Vermarktung vermittelt.

**WinzerinnenSeminar Teil I:** Grundlagen des Weinmarketing, Rebschnitt in Theorie und Praxis, Biologie der Rebe, Umweltfreundlicher Weinbau, Rebsorten (Geschichte, Beschreibung, Verwendung) mit Rebsortenproben, Unternehmensstrategie: Corporate Identity, Produkt- und Sortimentsgestaltung, Weinliste, Wirkungsvolle Wein-Präsentation, Meine Rolle im Weinbaubetrieb (betrieblich, fachlich, persönlich) sowie eine Exkursion zum Thema „Vinotheken“.

Die 10 Termine sind immer Montag, Beginn am 16.01.2012, Ende 26.03.2012, jeweils von 14:00 Uhr - 17:15 Uhr sowie ein Ganztagestermin.

Ort ist das DLR Rheinpfalz, Breitenweg 71 in 67435 Neustadt-Mußbach. Kosten: 190,00 €.

**WinzerInnenSeminar Teil II:** Der Weinmarkt, Verbrauchertrends, Weinprobe, Kommunikation mit dem Kunden, Internet-Auftritt im Weingut, Grundlagen der Weinbereitung, Spezialitäten aus Wein (rechtliche Grundlagen) mit Verkostung, Sektherstellung mit Besichtigung einer Privat-Sektkellerei und Sektprobe, sowie Exkursionen zum Julius-Kühn-Institut für Rebenzüchtung in Siebeldingen mit Vortrag, Führung und Weinprobe, zum Weingut von Winning mit Betriebspräsentation und Fachweinprobe und zum Weingut Reichsrat von Buhl mit WeinKulturErlebnis.

Die 9 Termine sind immer Dienstag, Beginn am 24.01.2012, Ende 27.03.2012, jeweils von 14:00 Uhr - 17:15 Uhr.

Ort ist das DLR Rheinpfalz, Breitenweg 71 in 67435 Neustadt-Mußbach. Kosten: 220,00 €.

Fachliche Information: ingeborg.weick@dlr.rlp.de oder Tel.: 06321 - 671 310.

Anmeldung: petra.jendrzewowski@dlr.rlp.de

Um Anmeldung bis spätestens zum 09.01.2012 wird gebeten.

## Aus dem Landkreis

### Sperrmüll im Januar 2012

#### In der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land

Im Januar wird in der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land Sperrmüll eingesammelt. Der Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) im Kreishaus Bad Dürkheim appelliert: Sperrmüll erst am Abend vor der Abfuhr bereitstellen und bittet dies zu beachten um zu vermeiden, dass Berge von sperrigen Abfällen längere Zeit Fußgänger und Verkehr behindern. Außerdem soll das Bild der Gemeinde nicht verschandelt werden.

#### Sperrmüll-Termine in Grünstadt-Land

Obrigheim	Dienstag, 03. Januar
Obersülzen	Mittwoch, 04. Januar
Quirnheim	Donnerstag, 05. Januar
Ebertsheim	Donnerstag, 05. Januar
Kindenheim	Freitag, 06. Januar
Bockenheim	Dienstag, 10. Januar
Mertesheim	Donnerstag, 12. Januar

#### Was ist Sperrmüll?

Sperrmüll ist Restmüll aus Privathaushalten, der auch nach Zerkleinerung zu groß oder zu schwer für die Restmülltonne ist. Die Gegenstände dürfen nicht länger als 1,5 m (Möbel bis 2,2 m) sein und müssen von zwei Ladern tragbar sein. Generell darf pro Sperrmülltermin ca. ein bis höchstens zwei m<sup>3</sup> pro Haushalt bereitgestellt werden. Kleinteile gehören in die Mülltonne!

#### Holz separat bereitstellen

Holzabfälle (kein Grünschnitt usw.) werden mit einem eigenen Sperrmüllfahrzeug eingesammelt. Daher die Bitte an die Bürgerinnen und Bürger, sperrige Holzabfälle separat bereitzustellen. Ordnungsgemäß bereitgestellter Sperrmüll wird vom „normalen Sperrmüllfahrzeug“ auf jeden Fall abgeholt. Umweltberater Bernhard Hohenbrink warnt: „Bereitgestellte Abfälle, die kein Sperrmüll sind, werden **nicht** mitgenommen. Sie sind nach Beendigung der Sammlung wieder vom Straßenrand zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Dies gilt auch für Sammelplätze im Innenstadtbereich“.

#### Die Wertstoffhöfe

Der Wertstoffhof im Gewerbegebiet Grünstadt, Carl-Zeiss-Str., (Fa. Wagner) bietet Privathaushalten die Möglichkeit, Wertstoffe wie z.B. Holz, Fensterglas und andere sperrige Gegenstände in haushaltüblichen Mengen **kostenlos** anzuliefern. Größere Mengen werden gegen Gebühr beim Wertstoffhof Friedelsheim angenommen. Die Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe können den Abfallkalendern entnommen werden. Für Rückfragen stehen die Abfallberater im Kreishaus Bad Dürkheim (06322/961-5555) zur Verfügung.

### Förderung für Rebplantzungen

Ab 2. Januar 2012 können Winzer aus dem Landkreis DÜW Anträge für die Teilnahme am EU-Umstrukturierungsprogramm für Rebplantzungen stellen. Darauf weist der für den Bereich Landwirtschaft zuständige Kreisbeigeordnete Stefan Hebinger hin. Es müsse für die Förderung entweder die Rebsorte und/oder die Unterlagensorte gewechselt werden. Die Antragsfrist endet am 31. Januar 2012.

Hebinger: „Es können alle in Rheinland-Pfalz klassifizierten Rebsorten gepflanzt werden. Die Höhe der Beihilfe beträgt 7.000 €/ha in Flachlagen.“ Die Mindestfläche muss 10 Ar je Bewirtschaftungseinheit haben, die Mindestzeilenbreite von 2,00 m sei unbedingt einzuhalten. Die Antragsunterlagen sind bei der Kreisverwaltung Bad Dürkheim erhältlich. Im Rahmen von klassischen Flurbereinigungsverfahren können Anträge auch noch später im April 2012 gestellt werden.

Der Beigeordnete macht die Winzer darauf aufmerksam, dass alle Antragsteller, die 2012 Unterstützung aus dem Umstrukturierungsprogramm beantragen oder ab dem Jahr 2009 Zahlungen aus dem Umstrukturierungsprogramm erhalten haben, einen Antrag auf Agrarförderung bis zum 15. Mai 2012 mit einem detaillierten Flächennachweis stellen müssen.

Gleichzeitig erinnert Hebinger daran, dass die neue Unternehmensnummer für die Beantragung von Umstrukturierungsmaßnahmen ab 2012 verwendet werden muss. Die Unternehmensnummern in der Landwirtschaftlichen Betriebsdatenbank wurden von einer 16- auf eine 15-stellige Nummer umgestellt. Die ersten 5 Stellen der neuen Nummer lauten in Rheinland-Pfalz immer: 276 07. Danach folgt eine 3-stellige Zahl als Kreiskennziffer im Falle DÜW 332 und NW 316; gleich bleibt danach die 0040001.

### Bis Jahresende günstiger anmelden

Knapp fünf Monate vor dem Startschuss zum 8. Marathon Deutsche Weinstraße (am 22. April 2012) von Bockenheim nach Bad Dürkheim und zurück sind schon insgesamt über 1000 Läuferinnen und Läufer angemeldet. Wie Organisator Rolf Kley im Kreishaus Bad Dürkheim erinnert, kostet die Anmeldung für die Gesamtstrecke von 42, 195 Kilometer bis 31. Dezember nur 35 Euro, für den Halbmarathon 23 Euro. Danach sind 40 bzw. 28 Euro zu entrichten. Nachmeldungen kosten 45 bzw. 33 Euro.

Anmeldeschluss ist der 15. März 2012, sofern das Teilnehmerlimit vorher noch nicht erreicht ist (<http://www.marathon-deutsche-weinstrasse.de>).

### Energietipp der

### Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.

#### Kaminofen auf dem Wunschzettel?

Die Energieberaterin hat in **Bad Dürkheim am Donnerstag, den 12.01.12 von 14 bis 18 Uhr** Sprechstunde in der Kreisverwaltung, Philipp-Fauth-Str. 11. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Voranmeldung unter 0 63 22/961-5009.



### Volkshochschule Kirchheim-Bissersheim in der KVHS Bad Dürkheim

Ingrid Minuth, Tel. 06359/ 81785 bis 19 Uhr

Ab sofort sind die neuen Kataloge an den bekannten Stellen (wie z.B. Verbandsgemeindeverwaltung Grünstadt-Land, Bäckerei, Apotheke, Banken etc. oder direkt bei der VHS Kirchheim-Bissersheim) erhältlich. Die neuen Kurse für 2012 finden Sie im Internet unter [www.vhs-gruenstadt-land.de](http://www.vhs-gruenstadt-land.de).

Information und Anmeldung bei Ingrid Minuth, Tel 06359/81785

### Verbraucherberatung Ludwigshafen

#### Veranstaltungen im Januar 2012

- o 3. Januar 2012, ab 9 Uhr 30  
**Einzelberatung durch unseren Energieberater**  
kostenlos
- o 5. Januar 2012, ab 15 Uhr  
**Einzelberatung zum barrierefreien Bauen und Wohnen**  
kostenlos
- o 10. Januar 2012, ab 9 Uhr 30 Uhr  
**Einzelberatung durch unseren Energieberater**  
kostenlos  
**Anmeldung ist erforderlich**
- o 11. Januar 2012, ab 10 Uhr  
**Einzelberatung in Versicherungsfragen**  
Kosten: 35,- €
- o 11. Januar 2012, ab 14 Uhr  
In Kooperation mit dem Mieterverein Ludwigshafen  
**Einzelberatung in Mietfragen**  
Kosten: 18,- € pro Person
- o 17. Januar 2012, ab 9 Uhr 30 Uhr  
**Einzelberatung durch unseren Energieberater**  
kostenlos
- o 18. Januar 2012, ab 10 Uhr  
**Einzelberatung in Versicherungsfragen**  
Kosten: 35,- €
- o 18. Januar 2012, 18 bis 19 Uhr, VHS Raum 305  
**Vortrag: Richtig versichert – Geld gespart**  
**Die Hausrat- und Wohngebäudeversicherung?**  
kostenlos
- o 24. Januar 2012, ab 9 Uhr 30  
**Einzelberatung durch unseren Energieberater**  
kostenlos
- o 25. Januar 2012, ab 14:00 Uhr  
In Kooperation mit dem Mieterverein Ludwigshafen  
**Einzelberatung in Mietfragen**  
Kosten: 18,- € pro Person
- o 26. Januar 2012, ab 14 Uhr  
**Einzelberatung Falschberatung bei Geldanlagen**  
Kosten: 35,- € pro Person
- o 31. Januar 2012, ab 9 Uhr 30  
**Einzelberatung durch unseren Energieberater**  
kostenlos

#### Anmeldung ist erforderlich

Informationen + zu den Anmeldungen über unser Servicetelefon 0621/ 51 21 45, Mo, Mi, Do 9 bis 11 Uhr und Mo, Mi 15 bis 17 Uhr, Fax: 0621/ 51 36 93 oder per E- mail: [vb-lu@vz-rlp.de](mailto:vb-lu@vz-rlp.de)





## Amtlicher Teil

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

#### Die Kreisverwaltung Bad Dürkheim

gibt hiermit gemäß § 6 Abs. 4 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) folgendes bekannt:

**Änderung der Verbandsordnung des Forstzweckverbandes Jerusalemsberg-Leiningerwald**

(Veröffentlichung s.u. Verbandsgemeinde)

### SONSTIGE MITTEILUNG

#### Geburtstage im Monat Januar

01.01. Krobs Elisabeth, Steinbrunnerweg 7,	72 Jahre
06.01. Freihöfer Ida, Alte Straße 3,	77 Jahre
06.01. Keßler Albert, Hauptstraße 41,	73 Jahre
09.01. Flörchinger Paul, Alte Straße 2,	70 Jahre
09.01. Schildknecht Frieda, Alte Straße 2,	83 Jahre
10.01. Dehio Karin, Am Hipperling 13,	72 Jahre
30.01. Rohmann Jürgen, Waldstraße 18,	70 Jahre

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute im neuen Lebensjahr.

## Nichtamtlicher Teil

### Evang. Krankenpflegeverein Battenberg e.V.

Unser erstes Treffen im neuen Jahr findet am Dienstag, 03.01.2012 um 15.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Battenberg statt. Kuchen Spenden sind herzlich willkommen.

### Prot. Kirchengemeinde Battenberg

**Freitag, 24.12.2011, Heiliger Abend**

15 Uhr **Familiengottesdienst** in der prot. Kirche **Kleinkarlbach** mit Krippenspiel

17.30 Uhr **Festlicher Gottesdienst** (Pfarrerin Julia Heller).

**26.12.2011, Christfest, 2. Feiertag**

10 Uhr **Festgottesdienst** mit Feier des Heiligen Abendmahls (Pfarrerin Heller). Es singt der Chor unter Leitung von Andrea Schuster

**Samstag, 31.12.2011, Silvester**

18 Uhr **Gottesdienst zum Altjahresabend**

Weitere Mitteilungen siehe unter Kleinkarlbach!

### Informationen

#### der katholischen Kirchengemeinde

siehe Neuleiningen.

### Die Sternsinger kommen!

An folgenden Tagen sind die Sternsinger bei Ihnen unterwegs:

Freitag 6. Januar und am 7. Januar 2012 (ganztägig)

Näheres sh. Kath. Kirche Neuleiningen



## Amtlicher Teil

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

#### Satzung der Ortsgemeinde Bissersheim über die Erhebung von Hundesteuer vom 13.12.2012

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bissersheim hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 und 5 Abs. 3 des

Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

#### INHALTSÜBERSICHT:

§ 1 Steuergegenstand, Entstehung der Steuer.....	2
§ 2 Steuerschuldner, Haftung .....	2
§ 3 Anzeigepflicht.....	2
§ 4 Beginn und Ende der Steuerpflicht .....	3
§ 5 Steuersatz .....	3
§ 6 Gefährliche Hunde .....	3
§ 7 Festsetzung und Fälligkeit .....	4
§ 8 Steuerbefreiung und steuerfreie Hundehaltung.....	4
§ 9 Steuerermäßigung.....	5
§ 10 Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und Steuerermäßigung.....	5
§ 11 Überwachung der Anzeigepflicht.....	6
§ 12 Ordnungswidrigkeiten .....	6
§ 13 In-Kraft-Treten .....	7

#### § 1

##### Steuergegenstand, Entstehung der Steuer

- (1) Steuergegenstand ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.
- (2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

#### § 2

##### Steuerschuldner, Haftung

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.
- (2) Als Halter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer Gemeinde der Bundesrepublik bereits steuerlich erfasst ist. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.
- (3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner

#### § 3

##### Anzeigepflicht

- (1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung bei der Gemeinde anzumelden. Bei der Anmeldung sind
  1. Rasse
  2. Geburtsdatum
  3. Herkunft und Anschaffungstag glaubhaft nachzuweisen.
- (2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhanden gekommen oder gestorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Anschrift des Erwerbers anzugeben. Falls der Erwerber in einer anderen Gemeinde wohnt oder der Halter in eine andere Gemeinde umzieht, wird diese unterrichtet.
- (3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung fort oder ergeben sich sonstige Änderungen in der Hundehaltung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

#### § 4

##### Beginn und Ende der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht beginnt mit Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.

Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhanden kommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.

Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt die Steuerpflicht entsprechend Absatz 1 und endet entsprechend Absatz 2 Satz 1.

#### § 5

##### Steuersatz

Der Steuersatz je Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.

Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe eines Jahres, so ist die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

#### § 6

##### Gefährliche Hunde

Gefährliche Hunde sind

1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen,
3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben, und

4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.

Die Hunde der Rassen

- Pit Bull Terrier
- American Staffordshire Terrier und
- Staffordshire Bullterrier

sowie Hunde, die von einer dieser Rassen abstammen, gelten als gefährliche Hunde.

Bei den folgenden Hunderassen wird die Gefährlichkeit vermutet, solange nicht der zuständigen Behörde für den einzelnen Hund durch geeignete Unterlagen (z.B. tierärztliches Gutachten) nachgewiesen wird, dass dieser keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit aufgezeigt hat:

- Bullmastiff
- Bullterrier
- Dogo Argentino
- Dogue de Bordeaux
- Fila Brasileiro
- Mastiff
- Mastino Napoletano
- Tosa Inu

Dies gilt auch für Kreuzungen dieser Rassen untereinander oder mit anderen als den von Abs. 2 erfassten Hunden.

### § 7

#### Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.
- (2) Die Steuer wird nach dem Zugehen des Abgabenbescheides am 1.7. als Jahresbetrag fällig. Ist für ein Kalenderjahr nur ein Teilbetrag zu zahlen wird die Steuer einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides zur Zahlung fällig.
- (3) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

### § 8

#### Steuerbefreiung und steuerfreie Hundehaltung

- (1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von
1. Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst hilfloser Personen unentbehrlich sind. Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkmalen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen.
  2. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
- (2) Hunde, für die nach Abs. 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.
- (3) In den Fällen des Abs. 1 Nr. 1 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.
- (4) Eine steuerfreie Hundehaltung liegt insbesondere vor:
- a) die Hundehaltung durch juristische Personen und Personenvereinigungen,
  - b) die Hundehaltung durch Personen, die gewerbsmäßig mit Hunden handeln,
  - c) die Haltung von Diensthunden, deren Unterhalt überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten wird,
  - d) die Haltung von Hunden, die zur Berufsausübung und Einkommenserzielung notwendig sind,
  - e) die Haltung von Hunden, die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden,
- f ) Sanitäts- oder Rettungshunde, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten oder ihnen uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden.

### § 9

#### Steuerermäßigung

- (1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von
1. Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 m entfernt liegen, erforderlich sind, jedoch für höchstens zwei Hunde,
  2. Hunden, die an Bord von ins Schiffsregister eingetragenen Binnenschiffen gehalten werden.
- (2) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Abs.1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten diese für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

### § 10

#### Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

- (1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.
- (2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird nur gewährt, wenn
1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind; dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden,
  2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
  3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind,
  4. in den Fällen des § 8 Abs. 1 Nr. 2 ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.
- (3) Entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Gemeinde innerhalb von zwei Wochen schriftlich anzuzeigen.

### § 11

#### Überwachung der Anzeigepflicht

- (1) Für jeden Hund wird eine Hundesteuermarke ausgegeben, die außerhalb der Wohnung oder des befriedeten Grundbesitzes sichtbar vom Hund zu tragen ist. Andere Gegenstände, die der Steuermarke ähnlich sehen, dürfen dem Hund nicht angelegt werden. Bei Verlust der Steuermarke wird auf Antrag eine Ersatzmarke ausgehändigt. Bei der Abmeldung des Hundes ist die Steuermarke an die Gemeinde zurückzugeben.
- (2) Die Gemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben werden:
1. Name und Anschrift des Hundehalters
  2. Anzahl der gehaltenen Hunde
  3. Herkunft und Anschaffungstag
  4. Geburtsdatum
  5. Rasse.

### § 12

#### Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig
1. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 1 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig anmeldet,
  2. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
  3. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 3 den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt,
  4. als Hundehalter entgegen § 11 Abs. 1 einen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbar befestigte gültige Steuermarke umherlaufen lässt oder dem Hund andere Gegenstände, die der Steuermarke ähnlich sind, anlegt.
  5. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 10 Abs. 2 gegeben ist.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

### § 13

#### In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft; gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde über die Erhebung der Hundesteuer vom 03.12.1987 außer Kraft.

**67271 Bissersheim, den 13.12.2011**

**Gez. Poll**

**Ortsbürgermeisterin**

**Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand diese Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung oder der Ortsgemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Grünstadt, 13.12.2011**

**gez. Reinhold Niederhöfer**  
**Bürgermeister**

## Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR Rheinpfalz)

Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde

Flurbereinigung Freinsheim V

Az.: 41136-HA10.2.

67433 Neustadt, den 12.12.2011

Konrad-Adenauer-Str. 35

Telefon: 06321/671-0

Telefax: 06321/671-1250

Internet: www.dlr.rlp.de

### Ladung

zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zum Anhörungstermin über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes  
**Flurbereinigung Freinsheim V**

(Veröffentlichung s.u. Verbandsgemeinde)

## SONSTIGE MITTEILUNGEN

### Weihnachtslieder unterm Christbaum am 23.12.2011

Liebe Bissersheimerinnen und Bissersheimer, frohe und gesegnete Weihnachten, schöne Festtage und für das Neue Jahr alles Liebe, Gute und Gesundheit wünsche ich Ihnen herzlich auch im Namen des Gemeinderates.

Leider hat sich der Fehlerteufel eingeschlichen.

Kommen Sie bitte **am Freitag, den 23. Dezember 2011** ab 18:30 Uhr auf den Dorfplatz.

Wir freuen uns auf Sie und bitten den Fehler zu entschuldigen!

**Christel Poll, Ortsbürgermeisterin**

### Geburtstage im Monat Januar

08.01. Ohlinger Manfred, Südring 18, 72 Jahre

15.01. Heilmann Eder, Hauptstraße 28, 78 Jahre

21.01. Konrad Doris, Südring 5, 75 Jahre

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute im neuen Lebensjahr.

## Nichtamtlicher Teil

### Protestantische Kirchengemeinde Bissersheim

Unser Gottesdienste und Andachten

**Samstag, 24. Dezember**

17.00 Uhr Heiligabend-Gottesdienst mit dem Kirchenchor

**Montag, 26. Dezember**

10.00 Uhr Weihnachtsgottesdienst mit Abendmahl

**Samstag, 31. Dezember**

18.00 Uhr Jahresendgottesdienst

**Kirchheimer Konzertwinter**

Am **Freitag, 30. Dezember, 19.00 Uhr** findet das diesjährige „Weihnachtskonzert für Orgel und Horn/Alphorn“ des Kirchheimer Konzertwinters in der Prot. Kirche statt.

Näheres siehe Kirchheim.

**Christbaumaktion**

Am **Samstag, den 7. Januar 2012**, von 9.00 bis 15.00 Uhr, findet die Christbaumaktion der Ev. Jugend statt. Gegen eine geringe Spende werden die Bäume direkt bei Ihnen abgeholt. Bei jedem Wetter!

Näheres sh. Kirchheim

**Hausabendmahl**

Näheres sh. Kirchheim

### Informationen der Katholischen Kirchengemeinde

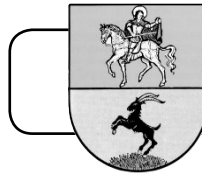
siehe Kirchheim

### Die Sternsinger kommen!

An folgenden Tagen sind die Sternsinger bei Ihnen unterwegs:

Samstag, 07. Januar 2012 (ganztägig)

Näheres sh. Kath. Kirche Neuleiningen



# Bockenheim

a. d. Weinstraße

www.bockenheim.de

## Amtlicher Teil

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Bockenheim a.d.Wstr. vom 15.12.2011

Der Ortsgemeinderat Bockenheim a.d.Wstr. hat auf Grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) am 12.12.2011 die folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird: Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Bockenheim a.d.Wstr. vom 07.09.2009, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 01.07.2010, wird wie folgt geändert:

#### Artikel 1

##### § 7 Abs. 2 Satz 2

**Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Ortsgemeinderates**  
*Die Vorsitzenden der im Ortsgemeinderat gebildeten Fraktionen erhalten zusätzlich eine besondere Entschädigung in Höhe von 200 € im Jahr.*

**wird ersatzlos gestrichen.**

#### Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Bockenheim a. d. Wstr., 15.12.2011

gez. Kurt Janson

Ortsbürgermeister

#### Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand diese Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung oder der Ortsgemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Grünstadt, 15.12.2011**

**gez. Reinhold Niederhöfer**

**Bürgermeister**

## SONSTIGE MITTEILUNGEN

### Das Rathaus

**ist vom 23. Dezember 2011 bis einschließlich  
6. Januar 2012 geschlossen.**

Der Bürgermeister ist jedoch telefonisch erreichbar.

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein besinnliches Weihnachtsfest, Gesundheit, Zufriedenheit und alles Gute für das Jahr 2012.

### Neujahrsempfang der Ortsgemeinde Bockenheim

Der Neujahrsempfang der OG Bockenheim findet am 8. Januar 2012 um 11:00 Uhr in der Festhalle „Emichsburg“ statt, zudem wir schon jetzt alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich einladen.

## Bericht über die 20. Sitzung des Gemeinderates Bockenheim

am 21.11.2011

### Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Die Vorsitzende verpflichtet Herrn Jürgen Schumacher als neues Ratsmitglied per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten.

### Ergänzungswahl für verschiedene Ausschüsse

Unter Verzicht auf geheime Abstimmung gem. § 40 Abs. 5 GemO werden die nachfolgenden Ausschüsse neu besetzt:

#### Haupt- und Finanzausschuss

Herr Jürgen Schumacher wird stellvertretendes Ausschussmitglied. (Ordentliches Ausschussmitglied ist Herr Gunter Bechtel).

#### Bau- und Sozialausschuss

Herr Gunter Steinz wird ordentliches Ausschussmitglied. Stellvertretendes Ausschussmitglied bleibt Frau Hedwig Ackermann.

#### Ausschuss für Fremdenverkehr, Winzerfest und Kultur

Frau Hedwig Ackermann wird stellvertretendes Ausschussmitglied. (Ordentliches Ausschussmitglied wird Gunter Steinz).

#### Kindertagesstättenausschuss

Herr Martin Bascha wird ordentliches Ausschussmitglied. Stellvertretendes Ausschussmitglied bleibt Herr Markus Wahl.

#### Containerstellplätze

Die Container für Papier und Glas werden beseitigt. Der Container für Altkleider wird nicht beseitigt. Zwei Altkleidercontainer vom Roten Kreuz sollen aufgestellt werden. Als Standort für die beiden Altkleidercontainer wird der Platz vor der Raiffeisenhalle (Bauhof der Ortsgemeinde) festgelegt.

## Förderkreis Mundarttage Bockenheim e.V.

### VORANKÜNDIGUNG

**Samstag, 5. Mai 2012, 19:30 Uhr - Festhalle Emichsburg**  
**Christian Chako Habekost - live mit: HabeKostbarkeiten - Es Beschde vum Beschde**

Christian Chako Habekost, präsentiert eine neue Show mit seinen beliebtesten Nummern, kultigsten Figuren und berühmtesten Standups. Karten im Vorverkauf zu 15,00 Euro bei Heike Benß, Frankenstraße 2 in Bockenheim, Tel. 06359 40488

## Geburtstage im Monat Januar

01.01. Bayer Werner, Riedweg 5,	72 Jahre
03.01. Beyer Walter, Jakob-Böshenz-Straße 5,	77 Jahre
03.01. Eberle Richard, Lerchenstraße 8,	91 Jahre
03.01. Völkl Werner, Weinstraße 88,	80 Jahre
04.01. Raumland Hedwig, Leininger Ring 44,	80 Jahre
04.01. Spieß Werner, Weinstraße 18,	78 Jahre
08.01. Wagner Martha, General-Kullmer-Straße 18,	81 Jahre
09.01. Hüsche Marianne, Anemonenweg 14,	76 Jahre
12.01. Griebel Winfried, Ballheimer Weg 14,	76 Jahre
15.01. Wessely Stefan, Oberer Graben 11e,	81 Jahre
18.01. Ehleiter Otto, Oberer Graben 12,	80 Jahre
19.01. Ammon Elfriede, Anemonenweg 12,	87 Jahre
20.01. Wacha-Martin Katharina, Burggraben 33,	87 Jahre
22.01. Homiller Loni, Leininger Ring 70,	83 Jahre
22.01. Mühlhausen Ilse, Leininger Ring 26,	82 Jahre
24.01. Schwarz Karl, Pestalozzistraße 4,	75 Jahre
30.01. Enzminger Erika, Jakob-Böshenz-Straße 6,	78 Jahre
30.01. Körte Ulrich, Margreider Straße 14,	70 Jahre
31.01. Hüther Magdalena, Kellereistraße 26,	76 Jahre
31.01. Sorge Günter, Oberer Graben 2b,	72 Jahre

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute im neuen Lebensjahr.

## Nichtamtlicher Teil

### TSV Bockenheim 1886 e.V.

Wir möchten uns recht herzlich bei allen Sponsoren und Förderern, die uns 2011 mit Spenden unterstützten, bedanken. Auch den zahlreichen Helfern und Helferinnen die uns bei verschiedenen Projekten tatkräftig zur Hand gingen möchten wir herzlichst Danken.

### Protestantisches Pfarramt Bockenheim

#### Heiligabend

**24. Dezember 2011**

17.00 Uhr Familiengottesdienst mit Krippenspiel  
Lambertskirche

**24. Dezember 2011**

22.00 Uhr Christmette  
Martinskirche

**1. Weihnachtsfeiertag**

**25. Dezember 2011**

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Lambertskirche

### 2. Weihnachtsfeiertag

**26. Dezember 2011**

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Chor  
Martinskirche

### Silvester

**31. Dezember 2011**

18.00 Uhr Jahresabschlussgottesdienst  
Lambertskirche

**Sonntag, den 08. Januar 2012**

**10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe**

**Martinskirche**

Protestantisches Pfarramt, Pfarrerin Ute Metzger, Weinstraße 35, 67278 Bockenheim

Telefon 06359 - 4295 \* Fax 4905 \* E-Mail: pfarramt.bockenheim@evkirchepfalz.de

## Katholische Kirchengemeinde St. Lambertus Bockenheim

**Donnerstag, 22.12.2011**

20.00 Uhr in **Bockenheim-kath. Kirche**  
Spätschicht

### Heilig Abend

**Sonntag, 24.12.2011**

16.00 Uhr in **Obrigheim- Kirche**  
Kinderspielfeier

*Die Kinder mögen bitte ihre Opferkästchen mitbringen*

### Hochfest der Geburt des Herrn - Weihnachten

**Samstag, 24.12.2011 Christmette**

20.00 Uhr in **Bockenheim**  
Amt für beide Gemeinden

**Sonntag, 25.12.2011**

10.00 Uhr in **Obrigheim**  
Amt für beide Gemeinden

10.00 Uhr in **Obrigheim -Seniorenheim**  
Wortgottesdienst mit anschließender Krankenkommunion  
zum Fest der Geburt Jesu Christi

### Zweiter Weihnachtstag

**Montag, 26.12.2011**

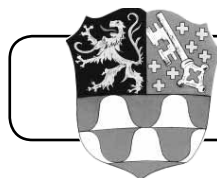
09.00 Uhr in **Bockenheim**  
Stiftamt für Eheleute Philipp Schäfer und Geschwister Kern  
Amt für beide Gemeinden

**Mittwoch, 28.12.2011**

18.00 Uhr in **Obrigheim**  
Rosenkranz

## Kath. öff. Bücherei St. Lambert

Unsere Bücherei richtet sich nach den Weihnachtsferien der Schule. Wir haben deshalb Pause: Am 9. Januar sind wir wieder für Sie da; dienstags von 16-18 Uhr und donnerstags von 18-19 Uhr.



## Dirmstein

www.dirmstein.de

## Amtlicher Teil

### SONSTIGE MITTEILUNGEN

#### Gemeindebüro geschlossen

Das Gemeindebüro ist vom 27.12.2011 bis zum 6.01.2012 geschlossen.  
In dieser Zeit entfallen auch die Sprechstunden des Ortsbürgermeisters und des 1. Beigeordneten.  
In dringenden Fällen wenden sie sich bitte an die Verbandsgemeinde Grünstadt-Land Tel. 06359 8001-0.

## Gemeindebücherei Dirmstein geschlossen

In den Weihnachtsferien bleibt die Bücherei geschlossen.  
Wir sind am 9. Januar wieder für Sie da.

## Geburtstage im Monat Januar

01.01. Hajrizaj Mirusa, Am Sporacker 1a,	73 Jahre
02.01. Krämer Günther, Rat-Klingmann-Weg 11,	78 Jahre
02.01. Wertz Wolfgang, Bahnhofstraße 17a,	70 Jahre
03.01. Dorst Karoline, Muhlstrasse 20,	74 Jahre
04.01. Schneider Linda, Martin-Luther-Straße 1b,	72 Jahre
10.01. Kraus Hildegard, Hauptstraße 18,	71 Jahre
11.01. Steigner Gerhilde, Obertor 2,	70 Jahre
13.01. Bachmann Egon, Laumersheimer Straße 14b,	71 Jahre
16.01. Walther Volkmar, Graf-Schönborn-Straße 24,	81 Jahre
18.01. Hartmüller Elisabeth, Herrengasse 47,	73 Jahre
19.01. Baumgärtner Theresia, Muhlstrasse 19,	91 Jahre
20.01. Lummel Gisela, Am Herrgottsacker 10,	72 Jahre
21.01. Fleischmann Gerda, Muhlstrasse 4a,	83 Jahre
23.01. Farag Nagy, Lindesheimer Straße 1,	74 Jahre
24.01. Krämer Anneliese, Schillerstraße 10,	89 Jahre
24.01. Schulz Ursula, Muhlstrasse 18,	76 Jahre
26.01. Czechak Hilma, Heuchelheimer Straße 1,	77 Jahre
26.01. Schäfer Gerd, Berliner Straße 12,	71 Jahre
28.01. Radüge Friedrich, Gerolsheimer Straße 8,	78 Jahre
28.01. Schmitt Erwin, Affenstein 12,	73 Jahre
29.01. Seipel Karl-Heinz, Stahlbergstraße 5,	70 Jahre
30.01. Krück Marie Luise, Schloßgasse 1,	73 Jahre
31.01. Oldekop Christian-Friedrich, Von-Goethe-Straße 15,	70 Jahre

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute im neuen Lebensjahr.

## Nichtamtlicher Teil

### CDU-Ortsverband Dirmstein

#### Jahresauftakt

Am Samstag, den 14.1.2012 veranstaltet die CDU ihren Jahresauftakt. Sie startet gegen 16 Uhr vor dem Rathaus mit einer Umwanderung von Dirmstein. Unterwegs erwartet die Teilnehmer eine kleine Überraschung. Anschließend geht es zum Cafe Kempf zum Abendessen. Während der Feier werden einige Mitglieder für ihre langjährige Mitgliedschaft geehrt. CDU-Mitglieder können sich und ihre Ehepartner anmelden bei Stefan Haas unter der Rufnummer 2826 oder bei Cornelia Gringard-Kurzay unter der Rufnummer 989362.

### Narrengilde „Leininger Land“ Dirmstein e.V.

Die Vorstandschaft bedankt sich bei allen Helfern sowie Besuchern unseres Weihnachtszeltles, welche zum guten Gelingen auf dem Dirmsteiner Weihnachtsmarkt beigetragen haben. Und denkt daran 06.01.2012, 19:33 Uhr in der UHF Dirmstein, Ordensball wozu wir euch auch herzlich einladen.

### Protestantisches Pfarramt Dirmstein

#### Termine:

**Heiligabend, 24. Dezember 2011; 17.00 Uhr Christvesper; Pfr. B. Jacobs**

(in Gerolsheim: 15.30 Uhr Christvesper mit Kinderkirche; 22.00 Uhr: Christnacht)

**1. Weihnachtstag 25.12.2011; 10.00Uhr Gottesdienst m. Abendmahl; Pfr. B. Jacobs**

**31. Dezember 2011; 16.30 Uhr Ökumenische Jahresschlussandacht** (im kath. Teil der Kirche)

### Kath. Pfarrei St. Laurentius

#### HEILIGABEND 24.12.11

16:00 Kinderkrippenfeier in Laumersheim  
21:30 Einstimmung auf die Christmette  
22:00 CHRISTMETTE mitgestaltet durch den Kirchenchor  
ADVENIAT - Kollekte

#### WEIHNACHTEN 25.12.11

10:30 Festhochamt in Laumersheim

#### 2. WEIHNACHTSTAG - St. Stephanus 26.12.11

9:00 Hochamt für Johann Volkmann und Verstorbenen der Familie Paul Körber, Hans Cleres und seine Eltern mit Johannesweinsegen  
Weltmissionstag der Kinder

#### Dienstag - Hl. Johannes 27.12.11

9:00 Eucharistiefeier

#### Donnerstag - Hl. Thomas Becket 29.12.11

18:30 Eucharistiefeier

#### SILVESTER 31.12.11

16:30 Ökumenische Jahresschlussandacht  
19:00 Silvesterkonzert mit Felix Hell

## NEUJAHR - Oktavtag von Weihnachten, Hoch Fest der Gottesmutter Maria, Weltfriedenstag 01.01.12

10:30 Sonntagsmesse in Laumersheim

Dienstag 03.01.12

9:00 Eucharistiefeier

16:00 Vortreffen der Begleiter der Sternsingeraktion im Pfarrheim

#### Donnerstag 05.01.12

8:30 Eucharistiefeier

16:00 Vortreffen der Sternsinger mit ihren Begleitern im Pfarrheim

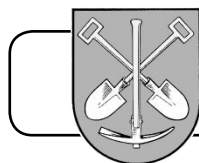
18:30 Eucharistiefeier

20:00 Sitzung des Verwaltungsrates im Pfarrhaus

## Dirmstein - St. Laurentius



Kartenvorverkauf : Postlädchen Hauptstraße 9 Dirmstein  
Preis: € 15,00



## Ebertsheim

[www.ebertsheim.de](http://www.ebertsheim.de)

## Amtlicher Teil

### SONSTIGE MITTEILUNGEN

#### Rückblick Jahresabschluss

Beim Jahresabschluss konnten viele interessante Themen aus unserer Gemeinde vorgestellt werden, welche auch die Aufmerksamkeit der Zuhörer erreichte. Begonnen wurde der Rückblick mit einer musikalischen Einstimmung von Ronja Richtsfeld die erstmals ganz alleine vor größerem Publikum musiziert hat. Neben den Themen die in diesem Jahr vom Gemeinderat zu bearbeiten waren wurde auch auf die Maßnahmen hingewiesen, die sich aus dem Beitritt der Ortsgemeinde zum Entschuldungsfond des Landes ergeben. Weiterer Schwerpunkt war der Sachstand „Energieautonomes Ebertsheim-Rodenbach 2020“ (EER 2020) der sich auf einem guten Weg befindet. In dem Zusammenhang sind alle Hausbesitzer aufgerufen vor energetischen Sanierungen einige Wochen abzuwarten, da durch die TU Cottbus ein Projekt angestoßen wird, um solche Maßnahmen als Pilotprojekt mit Hilfe von EU Mitteln finanziell zu unterstützen und wis-

senschaftlich zu begleiten. Herr Prof. Dr. Wolf Schluchter hat dies angeregt. Es wurde ein entsprechender Antrag für unser Dorf in Brüssel eingereicht. Die Entscheidung von Brüssel steht noch aus und wir werden rechtzeitig detailliert über die Möglichkeiten und die Vorgehensweise informieren. Der Jahresabschluss wurde mit der Jahreslösung für 2012 beendet, die ich uns allen ans Herz legen möchte:

**Nenne dich nicht arm, weil deine Träume  
nicht in Erfüllung gegangen sind; wirklich arm  
ist nur der, der nie geträumt hat.**  
(Marie von Ebner-Eschenbach)

### Parken in der Wassergasse

Auf Wunsch eines Anliegers nachfolgende Bitte: Für Besuch des Dorfladen bitte ihr Fahrzeug nicht vor der Garagenzufahrt abstellen und damit deren Besitzer behindern.

### Zum neuen Jahr!

**Ich wünsche Dir 1 Jahr** in dem sich Freud und Leid die Waage halten.

**Ich wünsche Dir 12 Monate**, in denen Du Freunde findest, die geben, ohne zu fordern.

**Ich wünsche Dir 365 Tage**, an denen Du die Kraft findest von neuem zu beginnen.

**Ich wünsche Dir 8.760 Stunden**, in denen Du die Zuversicht hast, dass einer mit Dir geht.

**Ich wünsche Dir 525.600 Minuten**, in denen Du die Ruhe findest, nachzudenken und zu träumen.

**Ich wünsche dir 31.536.000 Sekunden**, in denen Du das kleine Glück entdeckst und es an andere Menschen weitergibst.

(Josef Mahler)

### Jubilare im Januar 2012

01.01. Herr Matei Bunta, Blumenstr. 2	80 Jahre
01.01. Herr Mehmet Gümülcine, Pfarrgasse 19	70 Jahre
07.01. Frau Elli Stephan, Mertesheimer Str. 22	78 Jahre
12.01. Frau Katharina Mayer, Tiefenthaler Str. 4	78 Jahre
13.01. Frau Gisela Fischer, Tiefenthaler Str. 9	71 Jahre
15.01. Frau Irmgard Peters, Ostring 26	89 Jahre
19.01. Herr Horst Heidenmann, Wassergasse 15	73 Jahre
22.01. Frau Liselotte Steinbrecher, Turnstr. 9	82 Jahre
23.01. Frau Christine Hiel, Ostring 14 76 Jahre	
23.01. Frau Christina Kühlwein, Rathausstr. 6	78 Jahre
24.01. Herr Adam Grünwald, Gartenstr. 20	74 Jahre
27.01. Herr Friedrich Breth, Turnstr. 12	76 Jahre

**Warum träumen wir so selten von dem,  
was wir wirklich sind,  
von dem, wohin wir wirklich wollen?  
Warum verschließen wir uns der Kraft  
unserer Träume?**

(aus „365 mal gut in den Tag“)

Für unsere Jubilare und für uns wünsche ich, dass Gott uns die Kraft gibt, dass wir auch im neuen Jahr träumen können!

**Ihr Klaus Linska (Ortsbürgermeister)**

### Nichtamtlicher Teil

#### Prot. Kirchengemeinde Ebertsheim

**Samstag, 24.12.2011**

17.15 Uhr Gottesdienst zu Heilig Abend mit dem Kirchenchor

**Sonntag, 25.12.2011**

09.00 Uhr Gottesdienst zum 1. Weihnachtstag mit Heiligem Abendmahl

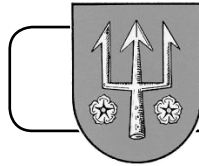
**Samstag, 31.12.2011**

19.00 Uhr Gottesdienst zum Altjahresabend

#### Informationen

#### der katholischen Kirchengemeinde

siehe Quirnheim



## Gerolsheim

www.gerolsheim.de

### Amtlicher Teil

#### SONSTIGE MITTEILUNGEN

#### Nachruf

Die Ortsgemeinde Gerolsheim trauert um Herrn

#### Oswald Scharff

der am 12.12.2011 im Alter von 74 Jahren verstorben ist. Oswald Scharff war von 1994 bis 1999 erster Beigeordneter der Ortsgemeinde Gerolsheim sowie von 1979 bis 2004 langjähriges Mitglied des Gemeinderates und verschiedener Ausschüsse.

Für seine langjährige, pflichtbewusste und zuverlässige Mitarbeit danken wir und werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Erich Weyer  
Ortsbürgermeister

Der Gemeinderat  
Gerolsheim

#### Liebe Rathaus Senioren

Zum ersten Seniorennachmittag **2012 am Montag den 9. Januar** im Rathaus in der Seniorenstube sind Sie Alle und natürlich auch Neuzugänge auf das herzlichste willkommen.

**Weitere Seniorennachmittage:**

23. Januar

6. Februar

20. Februar Rosenmontag

5. März

19. März

2. April

Die Termine bitte vormerken damit ihr keinen versäumt.

**Erich Weyer, Ortsbürgermeister**

#### Geburtstage im Monat Januar

06.01. Armbrust Renate, Palmbergstraße 11,	78 Jahre
10.01. Mertin Alfred, Gartenstraße 1,	70 Jahre
10.01. Scharff Helga, Stichelgasse 13,	76 Jahre
11.01. Dogan Yusuf, Obergasse 30,	71 Jahre
12.01. Lambert Ulrich, Hauptstraße 26,	76 Jahre
14.01. Weigel Hedi, Neubergstraße 16,	88 Jahre
15.01. Ullrich Werner, Hintergasse 12,	70 Jahre
16.01. Zeilfelder Karl Heinz, Obergasse 35,	76 Jahre
17.01. Gögel Peter, Untergasse 1,	71 Jahre
17.01. Müller Franz, Untergasse 3,	80 Jahre
18.01. Rippel Egon, Rheinstraße 56,	73 Jahre
19.01. Armbrust Ruprecht, Palmbergstraße 11,	81 Jahre
22.01. Mühlbacher August, Weisenheimer Straße 1,	80 Jahre
25.01. Wahl Ottmar, Hauptstraße 12,	84 Jahre
28.01. Baumgärtner Ludwig, Dirmsteiner Straße 9,	73 Jahre
29.01. Jelen Franziska, Neubergstraße 8,	92 Jahre
29.01. Schöppler Erika, Hauptstraße 19,	78 Jahre

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute im neuen Lebensjahr.

### Nichtamtlicher Teil

#### Jahreshauptversammlung beim Shotokan Karate Dojo Gerolsheim

Wir laden alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am Freitag den 20. Januar 2012 um 19:00 Uhr in das Nebenzimmer der Speise-

gaststätte TuS Gerolsheim (direkt neben dem Dorfgemeinschaftshaus), An der Weet ein.

Die Tagesordnungspunkte beinhalten den Bericht des Vorsitzenden, Arbeitsberichte, Kassen- und Rechnungsprüfungsberichte, Planungen Wahlen und Sonstiges.

#### **Erfolge/ Neue Kurse des Kampfkunstzentrum Gerolsheim**

Im Januar nächsten Jahres geben wir Minis (5-7 Jahre) die Möglichkeit den Weg vom Kampfkunstschüler zum Meister einzuschlagen. Hier werden spielerisch die Grundwerte des Karate, Körperbeherrschung und Selbstsicherheit geschult.

Die Kurse beginnen Ende Januar 2012 und finden von 17:00 - 17:45 im Dorfgemeinschaftshaus in Gerolsheim An der Weet statt.

Gleichzeitig werden auch Anfängerkurse für Erwachsene stattfinden.

Die Kurse werden montags und mittwochs von 18:00 - 18:45 stattfinden.

Info: Dieter Ebner (6. Dan Karate) Tel.: 06238/929083, www.karate-gerolsheim.de

### **Landfrauen Gerolsheim**

#### **Kinderkochkurs**

Bitte vormerken:

Am Samstag, dem 21. Januar, laden wir zu einem Kinderkochkurs ins ev. Pfarrheim ein! Nähere Infos folgen im neuen Jahr!

#### **Spieleabend**

Unser erster Spieleabend im neuen Jahr findet am Mittwoch, dem 11. Januar, um 19:30 Uhr im ev. Gemeindehaus statt.

#### **Kochabend:**

Am Mittwoch, dem 25. Januar, laden wir um 19:00 Uhr zu einem Kochabend ins kath. Pfarrheim ein. Thema: „Wintergemüse in der regionalen LandFrauenküche - saisonaler Einkauf schon die Umwelt!“

### **Katholische Frauengemeinschaft Gerolsheim**

Der vorweihnachtliche Missionskaffee 2011 erbrachte einen Erlös von 558,94 Euro.

Die Spenden wurden wie folgt verteilt:

500,- Euro für unsere Kirche

50,- Euro für Schwester Hildegardis/Kenia.

Allen, die durch die vielfältigen Aktivitäten und Einsätze den Missionskaffee ermöglicht haben, sei herzlich gedankt.

Auch möchten wir uns beim kath. Kirchenchor für die musikalische Gestaltung bedanken.

Ebenso bei den vielen Spendern und Kuchenspendern, sowie bei den Helfern und nicht zuletzt den Besuchern.

### **IGG e.V.**

#### **Interessen-Gemeinschaft-Gerolsheim**

Wir möchten uns recht herzlich bei allen Vereinen, Firmen, Institutionen und Bürgern bedanken, die uns durch ihre tatkräftige Mithilfe und ihren Besuch unterstützt haben.

### **Prot. Kirchengemeinde Gerolsheim**

#### **Heiligabend, 24. Dezember**

15.30 Uhr Christvesper mit Kindern (Pfr. Jacobs und Kindergottesdienst-Team)

Die mitwirkenden Kinder mögen bitte spätestens um 15.15 Uhr in der Kirche sein.

22 Uhr Christnachtfeier (Pfr. Jacobs)

#### **2. Weihnachtsfeiertag, 26. Dezember**

10 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Pfr. Jacobs)

#### **Silvester, 31. Dezember**

18 Uhr Jahresschlussandacht (Lektor Sann)

### **Katholische Gottesdienste Gerolsheim**

#### **Samstag, 24.12. - Heiligabend**

20.00 **Christmette**

#### **Montag, 26.12. - 2. Weihnachtstag**

9.00 **Eucharistiefeier**

#### **Dienstag, 27.12.**

19.00 Rosenkranz

#### **Samstag, 31.12. - Silvester**

17.30 **Eucharistiefeier**

#### **Dienstag, 03.01.**

18.30 **Eucharistiefeier**

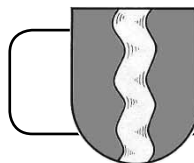
mit Aussendung der Sternsinger

mit besonderem Gedenken an

- Josef Weber + verstorbene Angehörige

#### **Samstag, 07.01.**

18.00 **Wort-Gottes-Feier**



## **Großkarlbach**

www.grosskarlbach.de

### **Amtlicher Teil**

## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

### **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR Rheinpfalz)**

**Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde**

**Flurbereinigung Freinsheim V**

**Az.: 41136-HA10.2.**

67433 Neustadt, den 12.12.2011

Konrad-Adenauer-Str. 35

Telefon: 06321/671-0

Telefax: 06321/671-1250

Internet: www.dlr.rlp.de

#### **Ladung**

**zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zum Anhörungstermin über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes  
Flurbereinigung Freinsheim V**

(Veröffentlichung s.u. Verbandsgemeinde)

## **SONSTIGE MITTEILUNGEN**

### **Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,**

alljährlich gibt es ein paar besinnliche, ruhige Tage in unserer hektischen Zeit - die Festtage zu Weihnachten und zum Ausklang des alten wie zu Beginn des neuen Jahres. Diese Tage sind eine Zeit der Besinnung, eine Zeit der Harmonie, der guten Wünsche und der guten Vorsätze. Aber genügt es, nur ein paar Tage im Jahr Zeit und Besinnung und Menschlichkeit zu finden?

An der Schwelle des neuen Jahres wünsche ich Ihnen, dass Sie nicht nur angenehme Feiertage erleben, sondern dass Ihr und unser aller Wille zum Frieden, im großen und kleinen, in der Familie, mit den Nachbarn, in unserer Gemeinde im kommenden Jahr von niemandem vernachlässigt wird. Wichtig ist vor allem, dass aus der Bereitschaft zum Frieden auch Taten erwachsen.

Wir haben im vergangenen Jahr wiederum gemeinsam viel und erfolgreich für unseren Ort gearbeitet.

Wenn Sie mir helfen und sich wiederum so engagieren wie bisher - wofür ich Ihnen sehr dankbar bin - wird es auch weiterhin eine gute Zukunft für unsere Fremdenverkehrsgemeinde Großkarlbach geben. Ich freue mich über alle, die mir helfen, den Beitrag dazu zu leisten. Ich wünsche jedem Einzelnen von Ihnen ein frohes Weihnachtsfest, alles Gute im neuen Jahr, Gesundheit und viel persönlichen Erfolg, Ihr

**Ralf-Peter Riegel  
Ortsbürgermeister**

### **Schafskopfturnier**

#### **am 30. Dezember 2011 in Großkarlbach**

Auch in diesem Jahr findet das von der Gemeindeverwaltung organisierte Schafskopfturnier statt, und zwar am 30. Dezember 2011 in den Clubräumen des Turn- und Sportvereins Großkarlbach am Sportplatz.

Anmeldung ist ab 13.00 Uhr möglich. Beginn ist 14.00 Uhr. Gespielt wird in drei Runden nach Auslosung. Die Startgebühr beträgt 5,00 Euro. Es gibt Geld- und Sachpreise zu gewinnen. Jeder Teilnehmer erhält einen Preis.

### **Neujahrsempfang der Ortsgemeinde Großkarlbach am 6. Januar 2012**

Der traditionelle Neujahrsempfang der Ortsgemeinde findet zu Beginn des kommenden Jahres

**am Freitag, den 6. Januar 2012 um 19.00 Uhr**

**im Bürgerhaus „Wiesengrund“, Großkarlbach, Hauptstraße 16**

statt. Hierzu lade ich bereits jetzt alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich ein. Es ist eine gute Gelegenheit, sich über die Aktivitäten Ihrer Ortsgemeinde und das Geschehen im abgelaufenen Jahr zu informieren. Außerdem erhalten Sie Informationen über weitere zu verwirklichende Vorhaben.

## Geburtstage im Monat Januar

01.01. Riegel Susanna, Kändelgasse 48,	79 Jahre
02.01. Schneider Margareta, Hauptstraße 59,	70 Jahre
05.01. Breßler Kurt, Am Osterberg 2,	71 Jahre
05.01. Weiland Josef, Gutedelweg 8,	72 Jahre
08.01. Kirchner Rudi, Kändelgasse 14,	83 Jahre
18.01. Harm Luise, Hauptstraße 7,	94 Jahre
21.01. Ringelpacher Lieselotte, Laumersheimer Straße 1,	78 Jahre
23.01. Bechtel Magdalena, Bissersheimer Straße 5, Herzlichen Glückwunsch und alles Gute im neuen Lebensjahr.	82 Jahre

## Nichtamtlicher Teil

### Turn- und Sportverein 1903 e.V. Großkarlbach

#### Abteilung Kegeln

4. Spieltag Bezirksseniorenrunde in Grünstadt

3 Punkte und 1656 Holz#für das Team aus Großkarlbach.

Es spielten:

Reinhold Scheininger 455 Holz, Albert Altenbach 434 Holz, Uwe Nitzschke 373 Holz

### Prot. Kirchengemeinde Großkarlbach

Samstag, 24.12.2011 16 Uhr Gottesdienst zum Heiligen Abend unter Mitwirkung des Kirchenchores (Pfr. H.G. Rausch)

Sonntag, 25.12.2011 10 Uhr Gottesdienst zum 1.Christtag mit Feier des Abendmahls (Pfr.in E.Heck)

Samstag, 31.12.2011 18 Uhr Gottesdienst zum Altjahrsabend (Pfr.in E.Heck)

Sonntag, 1.1.2012 18 Uhr Gottesdienst zum Neuen Jahr für die drei Kirchengemeinden im Pfarrsälchen (Pfr.in E.Heck)

Weitere Nachrichten siehe unter Laumersheim und Obersülzen!

### Kath. Pfarrei St. Jakobus

#### HEILIGABEND 24.12.11

16:00 Kinderkrippenfeier in Laumersheim

22:00 CHRISTMETTE in Dirmstein

#### WEIHNACHTEN 25.12.11

10:30 Festhochamt in Laumersheim

#### 2. WEIHNACHTSTAG - Hl. Stephanus 26.12.11

10:30 Hochamt für die Pfarreien

#### SILVESTER 31.12.11

16:30 Ökumenische Jahresschlussandacht in Dirmstein

19:00 Silvesterkonzert mit Felix Hell in Dirmstein

#### NEUJAHR - Oktavtag von Weihnachten, Hoch Fest der Gottesmutter Maria, Weltfriedenstag 01.01.12

10:30 Sonntagsmesse in Laumersheim

## Geburtstage im Monat Januar

01.01. Krehbiel Helga, Hauptstraße 39a,	77 Jahre
09.01. Kassel Wolfgang, Am Kinderbach 31,	74 Jahre
10.01. Fritz Hildegard, Hauptstraße 101,	76 Jahre
10.01. Lang Herta, Bergstraße 13,	87 Jahre
11.01. Schlegel Rosemarie, Hauptstraße 82,	73 Jahre
12.01. Lampert Marie, Hauptstraße 87,	86 Jahre
15.01. Bohrmann Emil, Burgweg 6,	73 Jahre
17.01. Czymek Elfriede, Am Gatterlosenberg 7,	90 Jahre
21.01. Dollmann Walter, Am Kinderbach 44,	75 Jahre
21.01. Kapp Ruth, Am Sonnenberg 3,	75 Jahre
22.01. Oddi Antonio, Am Kinderbach 46,	75 Jahre
26.01. Rokitta Wilhelm, Neugasse 21,	76 Jahre
Herzlichen Glückwunsch und alles Gute im neuen Lebensjahr.	

## Nichtamtlicher Teil

### LEB - LandFrauen Kindenheim

#### Termine im Januar 2012

Dienstag, 17.01.12 19.00 Uhr Mitgliederversammlung

Freizeithalle

Dienstag, 31.01.12 15.00 Uhr Kräppelkaffee

Freizeithalle

### Schützenclub Kindenheim

#### Liebe Schützenfreunde,

Im neuen Jahr starten wir wieder am Freitag, den 13.01.2012 mit dem 1. Schützenreff.

Die Jugendlichen trainieren schon am Mittwoch, den 11.01.2012 zur Vorbereitung auf die Jugendrundenkämpfe.

Der 1. Wettkampf findet am 14.01.2012 in Limburgerhof statt.

### TV Kindenheim Jugendabteilung Fußball

Die Jugendabteilung Fußball bedankt sich bei allen Sponsoren für die großzügige Unterstützung bei der Ausstattung der aktiven Fußballer und Fußballerinnen mit neuen Trainingsanzügen.

Ohne dieses finanzielle Engagement wäre eine vollkommen kostenfreie unmöglich gewesen.

### Prot. Kirchengemeinde Kindenheim

#### Samstag, 24.12.2011

15.00 Uhr Familiengottesdienst mit Krippenspiel zu Heiligem Abend

#### Sonntag, 25.12.2011

10.15 Uhr Gottesdienst zum 1. Weihnachtstag mit Heiligem Abendmahl

#### Samstag, 31.12.2011

18.00 Uhr Gottesdienst zum Altjahresabend

#### Mittwoch, 05.01.2012

14.30 Uhr Frauenkreis, Gemeinderaum

### Informationen

#### der katholischen Kirchengemeinde

siehe Bockenheim



## Amtlicher Teil

### SONSTIGE MITTEILUNGEN

#### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein friedvolles und frohes Weihnachtsfest, verbunden mit den besten Wünschen für das „Neue Jahr 2012“!

Bei allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern die sich ehrenamtlich, ob mit kleinen oder großen Beiträgen, für die Gemeinde und deren Einwohner schon fast selbstverständlich einsetzen, möchten wir uns ganz herzlich bedanken.

#### Hinweis:

Am Donnerstag, den 22.12. findet die letzte Sprechstunde 2011 statt. Im neuen Jahr ist die erste Sprechstunde am 12.01.2012 zur gewohnten Zeit.

**Albrecht Wiegner**  
Ortsbürgermeister

**Rüdiger Stüber**  
1. Beigeordneter

**Ralf Stahlheber**  
Beigeordneter



## Amtlicher Teil

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

#### Die Kreisverwaltung Bad Dürkheim

gibt hiermit gemäß § 6 Abs. 4 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) folgendes bekannt:

**Änderung der Verbandsordnung des Forstzweckverbandes Jerusalemsberg-Leiningerwald**

(Veröffentlichung s.u. Verbandsgemeinde)



## SONSTIGE MITTEILUNG

### Geburtstage im Monat Januar

01.01. Gündüz Abdullah, Weinstraße Nord 42,	70 Jahre
02.01. Radmacher Hartmuth, Oberer Waldweg 2,	77 Jahre
02.01. Reimann Artur, Im Bügen 4,	77 Jahre
05.01. Langkau Erika, Uhrigstraße 9,	81 Jahre
05.01. Rings Eugen, Friederich-Diffine-Straße 13,	84 Jahre
09.01. Lauck Elisabeth, Quirngasse 4,	73 Jahre
11.01. Maurer Inge, Bissersheimer Straße 23,	76 Jahre
12.01. Heß Lilli, Westring 9,	74 Jahre
14.01. Hoß Gerhard, Friederich-Diffine-Straße 34,	76 Jahre
20.01. Mattheis Anneliese, Quirngasse 10,	82 Jahre
26.01. Tauchmann Dieter, Weinstraße Süd 4,	81 Jahre
27.01. Keller Helmut, Friederich-Diffine-Straße 17,	70 Jahre
27.01. Schubert Adelbert, Mittlerer Waldweg 4,	79 Jahre
28.01. Lindner Susanna, Uhrigstraße 10,	87 Jahre
30.01. Mäurer Albert, Weinstraße Nord 45,	73 Jahre
31.01. Sauer Elisabeth, Im Bügen 30,	71 Jahre

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute im neuen Lebensjahr.

### Nichtamtlicher Teil

#### Protestantische Kirchengemeinde Kirchheim

##### Unser Gottesdienste und Andachten

##### Samstag, 24. Dezember

15.30 Uhr Familiengottesdienst mit Anspiel der Konfirmandinnen zum Heiligabend

21.00 Uhr Christvesper mit Orgel und Posaunenchor

##### Sonntag, 25. Dezember

10.00 Uhr Weihnachtsgottesdienst mit Abendmahl

##### Samstag, 31. Dezember

17.00 Uhr Jahresendgottesdienst zur Jahreslosung 2012

##### Kirchheimer Konzertwinter

Am **Freitag, 30. Dezember, 19.00 Uhr** findet das diesjährige Weihnachtskonzert des Kirchheimer Konzertwinters in der Prot. Kirche statt. Dargeboten werden Werke von J.S. Bach von Dominik Wörner (Orgel) und Thomas Crome (Horn, Alphorn).

Der Freundeskreis für Kirchenmusik in Kirchheim und die Prot. Kirchengemeinde laden sehr herzlich zum Besuch dieser Veranstaltung ein. Der Eintritt dazu ist frei, am Ausgang wird zur Deckung der Unkosten um eine angemessene Spende gebeten.

##### Christbaumaktion

Am **Samstag, den 7. Januar 2012**, von 9.00 bis 17.00 Uhr, findet die Christbaumaktion der Ev. Jugend statt. Gegen eine geringe Spende werden die Bäume direkt bei abgeholt. Bei jedem Wetter!

Der Erlös kommt dem Kinder-Reha-Zentrum in Slavonski Brod, an der bosnisch-kroatischen Grenze zugute. Die Spenden werden von unserem früheren Gemeindeglied Thomas Uhrig persönlich übergeben.

##### Hausabendmahl

Oft lässt es die Gesundheit nicht zu, an den Weihnachtstagen die Gottesdienste zu besuchen oder am Abendmahl teilzunehmen. Wenn Sie in den Weihnachtstagen gern ein Hausabendmahl oder einen Besuch wünschen, setzen Sie sich bitte mit Pfarrer Fischer in Verbindung. (Tel: 57 63).

#### Katholische Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer

##### Donnerstag, 22.12.2011

18.30 Uhr in Kirchheim

Amt für Volker Steinmetz

##### Heilig Abend

Adveniat-Kollekte und Missionsopfer der Kinder

##### Samstag, 24.12.2011

15.30 Uhr in Kirchheim: Kinderkrippenfeier

Die Kommunionkinder 2012 gestalten das Krippenspiel

##### Hochfest der Geburt des Herrn - Weihnachten

Adveniat-Kollekte und Missionsopfer der Kinder

##### Montag, 26.12.2011

09.00 Uhr in Kirchheim: Festgottesdienst

Amt für Harald Rings

Amt für Lebende und Verstorbene der Familien Maier und Schardt

Amt für Familien Mersinger, Heil und Fischer

##### Donnerstag, 29.12.2011

18.30 Uhr in Kirchheim

Amt

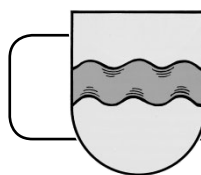
Weitere Informationen siehe [Neuleiningen und Mertesheim](#)

## Die Sternsinger kommen!

An folgenden Tagen sind die Sternsinger bei Ihnen unterwegs:

Samstag, 07. Januar 2012 (ganztägig)

Näheres sh. Kath. Kirche Neuleiningen



## Kleinkarlbach

[www.kleinkarlbach.de](http://www.kleinkarlbach.de)

### Amtlicher Teil

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Satzung der Ortsgemeinde Kleinkarlbach über die Erhebung von Hundesteuer vom 07.12.2011

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Kleinkarlbach hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 und 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

#### INHALTSÜBERSICHT:

§ 1 Steuergegenstand, Entstehung der Steuer.....	2
§ 2 Steuerschuldner, Haftung .....	2
§ 3 Anzeigepflicht.....	2
§ 4 Beginn und Ende der Steuerpflicht .....	3
§ 5 Steuersatz .....	3
§ 6 Gefährliche Hunde .....	3
§ 7 Festsetzung und Fälligkeit .....	4
§ 8 Steuerbefreiung und steuerfreie Hundehaltung.....	4
§ 9 Steuerermäßigung.....	5
§ 10 Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und Steuerermäßigung.....	5
§ 11 Überwachung der Anzeigepflicht.....	6
§ 12 Ordnungswidrigkeiten.....	6
§ 13 In-Kraft-Treten .....	7

#### § 1

##### Steuergegenstand, Entstehung der Steuer

- (1) Steuergegenstand ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.
- (2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

#### § 2

##### Steuerschuldner, Haftung

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.
- (2) Als Halter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer Gemeinde der Bundesrepublik bereits steuerlich erfasst ist. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.
- (3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner

#### § 3

##### Anzeigepflicht

- (1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung bei der Gemeinde anzumelden. Bei der Anmeldung sind
  1. Rasse
  2. Geburtsdatum
  3. Herkunft und Anschaffungstag glaubhaft nachzuweisen.
- (2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhanden gekommen oder gestorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Anschrift des Erwerbers anzugeben. Falls der Erwerber in einer anderen Gemeinde wohnt oder der Halter in eine andere Gemeinde umzieht, wird diese unterrichtet.
- (3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung fort oder ergeben sich sonstige Änderun-

gen in der Hundehaltung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen. (4)

#### § 4

##### Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht beginnt mit Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhanden kommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.
- (3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt die Steuerpflicht entsprechend Absatz 1 und endet entsprechend Absatz 2 Satz 1.

#### § 5

##### Steuersatz

- (1) Der Steuersatz je Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.
- (2) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe eines Jahres, so ist die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

#### § 6

##### Gefährliche Hunde

- (1) Gefährliche Hunde sind
  1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
  2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen,
  3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben, und
  4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.
- (2) Die Hunde der Rassen
  - Pit Bull Terrier
  - American Staffordshire Terrier und
  - Staffordshire Bullterrier
 sowie Hunde, die von einer dieser Rassen abstammen, gelten als gefährliche Hunde.
- (3) Bei den folgenden Hunderassen wird die Gefährlichkeit vermutet, solange nicht der zuständigen Behörde für den einzelnen Hund durch geeignete Unterlagen (z.B. tierärztliches Gutachten) nachgewiesen wird, dass dieser keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit aufgezeigt hat:
  - Bullmastiff
  - Bullterrier
  - Dogo Argentino
  - Dogue de Bordeaux
  - Fila Brasileiro
  - Mastiff
  - Mastino Napoletano
  - Tosa Inu

Dies gilt auch für Kreuzungen dieser Rassen untereinander oder mit anderen als den von Abs. 2 erfassten Hunden.

#### § 7

##### Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.
- (2) Die Steuer wird nach dem Zugehen des Abgabenbescheides am 1.7. als Jahresbetrag fällig. Ist für ein Kalenderjahr nur ein Teilbetrag zu zahlen wird die Steuer einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides zur Zahlung fällig.
- (3) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

#### § 8

##### Steuerbefreiung und steuerfreie Hundehaltung

- (1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von
  1. Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst hilfloser Personen unentbehrlich sind. Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkmalen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen.
  2. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
- (2) Hunde, für die nach Abs. 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.
- (3) In den Fällen des Abs. 1 Nr. 1 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

- a) die Hundehaltung durch juristische Personen und Personenvereinigungen,
- b) die Hundehaltung durch Personen, die gewerbsmäßig mit Hunden handeln,
- c) die Haltung von Diensthunden, deren Unterhalt überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten wird,
- d) die Haltung von Hunden, die zur Berufsarbeit und Einkommenserzielung notwendig sind,
- e) die Haltung von Hunden, die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden,
- f) Sanitäts- oder Rettungshunde, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten oder ihnen uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden.

#### § 9

##### Steuerermäßigung

- (1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von
  1. Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 m entfernt liegen, erforderlich sind, jedoch für höchstens zwei Hunde,
  2. Hunden, die an Bord von ins Schiffsregister eingetragenen Binnenschiffen gehalten werden.
- (2) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Abs.1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten diese für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

#### § 10

##### Allgemeine Bestimmungen

##### für die Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

- (1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.
- (2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird nur gewährt, wenn
  1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind; dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden,
  2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
  3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind,
  4. in den Fällen des § 8 Abs. 1 Nr. 2 ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.
- (3) Entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Gemeinde innerhalb von zwei Wochen schriftlich anzuzeigen.

#### § 11

##### Überwachung der Anzeigepflicht

- (1) Für jeden Hund wird eine Hundesteuermarke ausgegeben, die außerhalb der Wohnung oder des befriedeten Grundbesitzes sichtbar vom Hund zu tragen ist. Andere Gegenstände, die der Steuermarke ähnlich sehen, dürfen dem Hund nicht angelegt werden. Bei Verlust der Steuermarke wird auf Antrag eine Ersatzmarke ausgehändigt. Bei der Abmeldung des Hundes ist die Steuermarke an die Gemeinde zurückzugeben.
- (2) Die Gemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben werden:
  1. Name und Anschrift des Hundehalters
  2. Anzahl der gehaltenen Hunde
  3. Herkunft und Anschaffungstag
  4. Geburtsdatum
  5. Rasse.

#### § 12

##### Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig
  1. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 1 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig anmeldet,
  2. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
  3. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 3 den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt,
  4. als Hundehalter entgegen § 11 Abs. 1 einen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbar befestigte gültige Steuermarke umherlaufen lässt oder dem Hund andere Gegenstände, die der Steuermarke ähnlich sind, anlegt.

5. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 10 Abs. 2 gegeben ist.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

**§ 13****In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft; gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde über die Erhebung der Hundesteuer vom 02.02.1988 außer Kraft.

**67271 Kleinkarlbach, den 07.12.2011**

**gez. Gierth**

**Ortsbürgermeister**

**Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand diese Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung oder der Ortsgemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Grünstadt, 07.12.2011**

**gez. Reinhold Niederhöfer**

**Bürgermeister**

## Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Kleinkarlbach

für das Jahr 2011

vom 16.12.2011

Der Gemeinderat hat aufgrund von § 98 Gemeindeverordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. April 2009 (GVBl. S. 162) folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushalt werden festgesetzt:

	gegenüber bisher Euro	erhöht um Euro	vermindert um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
<b>1. Im Ergebnishaushalt</b>				
der Gesamtbetrag der Erträge	1.391.799	504.070	0	1.895.869
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.876.970	9.050	14.100	1.871.920
der Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-485.171	495.020	-14.100	23.949
<b>2. Im Finanzhaushalt</b>				
die ordentlichen Einzahlungen	1.246.729	13.470	0	1.260.199
die ordentlichen Auszahlungen	1.652.230	9.050	14.100	1.647.180
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-405.501	4.420	-14.100	-386.981
die außerordentlichen Einzahlungen	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	57.330	0	0	57.330
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	372.100	0	0	372.100
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-314.770	0	0	-314.770
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.890	10.890	10.890	10.890
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.890	10.890	10.890	10.890
die Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.860	0	0	8.860
die Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.860	0	0	8.860
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	1.323.809	24.360	10.890	1.337.279
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	2.033.190	9.050	14.100	2.028.140
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	-709.381	15.310	-3.210	-690.861

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber den bisherigen Festsetzungen neu festgesetzt für Kredite wie bisher von bisher 10.890 Euro auf 10.890 Euro.

### § 3 Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich seit Erstellung der Eröffnungsbilanz wie folgt entwickelt:

	Bilanzsumme	Eigenkapital abzüglich Fehlbeträge zuzüglich Überschüsse	Eigenkapitalquote
	€	€	%
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007	12.517.234,16	7.223.671,08	57,71
Bilanz zum 31.12.2007	12.860.205,14	7.630.756,15	59,34
Bilanz zum 31.12.2008	12.915.377,45	7.631.714,63	59,09
Bilanz zum 31.12.2009	13.047.088,99	7.863.451,50	60,27
vorl. Abschluss zum 31.12.2010 (Stand: 01.09.2011)	12.959.116,98	7.462.839,69	56,29
Schätzung zum 31.12.2011	12.743.806,98	7.318.788,69	57,43

**§ 4**

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

**Ortsgemeinde Kleinkarlbach, den 16.12.2011**

**gez.**

**Gierth**

**Ortsbürgermeister**

**Hinweis:**

Die Kreisverwaltung stellt zur beschlossenen 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 folgendes fest:

1. Der Ergebnishaushalt hat sich im 1. Nachtrag von - 485.171,00 € auf jetzt 23.949,00 € positiv entwickelt.

Im Finanzhaushalt weist weiterhin einen Fehlbedarf aus. Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen hat sich von - 405.501,00 € auf jetzt - 386.981,00 € vermindert.

2. Ansonsten verweist die Kreisverwaltung auf die Haushaltsverfügung vom 26.07.2011 und die darin aufgeführten Auflagen und Bedingungen; sie gelten auch für diesen Nachtrag weiter.

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 27. Dezember 2011 bis 05. Januar 2012 zu den üblichen Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Grünstadt-Land, Industriestraße 11, Zimmer B 205 öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs. 6 Satz 4 GemO).

**Grünstadt, den 16.12.2011**

**gez.**

**Niederhöfer**

**Bürgermeister**

### Die Kreisverwaltung Bad Dürkheim

gibt hiermit gemäß § 6 Abs. 4 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) folgendes bekannt:

**Änderung der Verbandsordnung des Forstzweckverbandes Jerusalemsberg-Leiningerwald**

(Veröffentlichung s.u. Verbandsgemeinde)

## SONSTIGE MITTEILUNGEN

### Grußwort zum Jahreswechsel

**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

das Jahr 2011 nähert sich dem Ende, Weihnachten und Silvester stehen vor der Tür. Wir freuen uns auf ein paar entspannte Tage im Familien- und Freundeskreis.

Lassen Sie mich am Ende dieses Jahres ein Dankeschön sagen an alle Bürgerinnen und Bürger die mitgeholfen haben, die viel-fältigen Aufgaben in unserer Gemeinde zu bewältigen. Insbesondere denjenigen, die sich ganz persönlich und ehrenamtlich für die Gemeinschaft eingesetzt haben.

Ihnen allen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wünsche ich auch im Namen der Beigeordneten und des Gemeinderates besinnliche Weihnachtsfeiertage und ein Jahr 2012, das Gesundheit, Zufriedenheit und Erfolg bringen möge.

**Ihr Ortsbürgermeister**

**Rainer Gierth**

### Bürgersprechstunde

Am Dienstag, 27.12.2011 fällt die Bürgersprechstunde aus.

Nächste Bürgersprechstunde am Dienstag, 03.01.2012.

**Rainer Gierth**

**Ortsbürgermeister**

### Geburtstage im Monat Januar

02.01. Enkler Werner, Am Krumbach 2,	79 Jahre
02.01. Keller Albert, Hauptstraße 79,	77 Jahre
13.01. Keller Doris, Hauptstraße 79,	72 Jahre
15.01. Narushof Rosemarie, Am Langenstein 7,	70 Jahre
25.01. Friedrich Hannelore, Am Langenstein 5,	71 Jahre
27.01. Enkler Elisabeth, Am Krumbach 2,	77 Jahre

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute im neuen Lebensjahr.

## Nichtamtlicher Teil

### Kerwekomitee Kleinkarlbach

Am Samstag, den 14.01.12, ab 09.00 Uhr holen wir wieder eure Weihnachtsbäume ab.

## Die Sternsinger kommen!

An folgenden Tagen sind die Sternsinger bei Ihnen unterwegs:

Mittwoch, 4. Januar bis Samstag, 7. Januar 2012

Näheres sh. Kath. Kirche Neuleiningen

## Informationen

### der katholischen Kirchengemeinde

siehe Neuleiningen.

## Prot. Kirchengemeinde Kleinkarlbach

**Freitag, 24.12.2011, Heiliger Abend**

15 Uhr **Familiengottesdienst** mir Krippenspiel

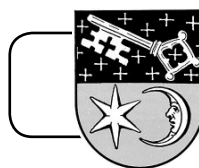
16.30 Uhr **Festlicher Gottesdienst** (Pfarrer/in Julia Heller).

**25.12.2011, Christfest, 1. Feiertag**

10 Uhr **Festgottesdienst** mit Feier des Heiligen Abendmahls (Pfarrer/in Heller).

**Samstag, 31.12.2011, Silvester**

17 Uhr **Gottesdienst zum Altjahresabend**



## Laumersheim

[www.laumersheim.de](http://www.laumersheim.de)

## Amtlicher Teil

### SONSTIGE MITTEILUNG

#### Geburtstage im Monat Januar

08.01. Herold Walter, Hauptstraße 1, 75 Jahre  
Herzlichen Glückwunsch und alles Gute im neuen Lebensjahr.

## Nichtamtlicher Teil

### Prot. Kirchengemeinde Laumersheim

Samstag, 24.12.2011 17.30 Uhr Gottesdienst zum Heiligen Abend unter Mitwirkung Chores „Sing und Swing“ (Pfr. in E.Heck)

Montag, 26.12.2011 10 Uhr Gottesdienst zum 2.Christtag mit Feier des Abendmahls (Pfr.in E.Heck)

Samstag, 31.12.2011 17 Uhr Gottesdienst zum Altjahresabend (Pfr.in E.Heck)

Sonntag, 1.1.2012 18 Uhr Gottesdienst zum Neuen Jahr für die drei Kirchengemeinden im Pfarrsälchen Großkarlbach (Pfr.in E.Heck)

Weitere Nachrichten siehe unter Großkarlbach und Obersülzen!

### Katholische Pfarrei St. Bartholomäus

**Freitag - Hl. Johannes von Krakau 23.12.11**

18:30 Eucharistiefeier

**HEILIGABEND 24.12.11**

16:00 Kinderkrippenfeier

22:00 CHRISTMETTE in Dirmstein

**WEIHNACHTEN 25.12.11**

10:30 Festhochamt

ADVENIAT - Kollekte

**2. WEIHNACHTSTAG - Hl. Stephanus 26.12.11**

10:30 Hochamt in Großkarlbach

**Freitag - Fest der heiligen Familie 30.12.11**

18:30 Eucharistiefeier

**SILVESTER 31.12.11**

16:30 Ökumenische Jahresschlussandacht in Dirmstein

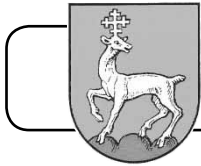
19:00 Silvesterkonzert mit Felix Hell in Dirmstein

**NEUJAHR - Oktavtag von Weihnachten, Hoch Fest der Gottesmutter Maria, Weltfriedenstag 01.01.12**

10:30 Sonntagsmesse für die Pfarreien

**Dienstag 03.01.12**

18:00 Vortreffen der Sternsinger und Begleiter in der Pfarrkirche



## Mertesheim

### Amtlicher Teil

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

##### Betr.: Planfeststellungsverfahren

zur Zulassung der Änderung des Teilabschnitts Grünstadt/Asselheim der 110-kV-Hochspannungsfreileitung zwischen dem Umspannwerk Mutterstadt und dem Umspannwerk Otterbach

-siehe Veröffentlichung unter Verbandsgemeinde –amtlicher Teil-

#### SONSTIGE MITTEILUNGEN

##### Bericht über die 11. Sitzung des Gemeinderates Mertesheim am 07.11.2011

**Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung für das Jahr 2009 und das Jahr 2010**

Der Jahresabschluss 2009 wird gemäß § 114 Abs. 1 S. 1 GemO wie folgt festgestellt:

Ergebnisrechnung: -79.031,28 Euro

Finanzrechnung: -80.603,31 Euro

Bilanz: In Aktiva und Passiva 3.745.739,58 Euro

Gleichzeitig werden sämtliche Anlagen zum Jahresabschluss 2009 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Mertesheim sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land wird gemäß § 114 Abs. 1 S. 2 GemO für das Haushaltsjahr 2009 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2010 wird gemäß § 114 Abs. 1 S. 1 GemO wie folgt festgestellt:

Ergebnisrechnung: -95.224,55 Euro

Finanzrechnung: -87.493,69 Euro

Bilanz: In Aktiva und Passiva 3.678.673,66 Euro

Gleichzeitig werden sämtliche Anlagen zum Jahresabschluss 2010 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Mertesheim sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land wird gemäß § 114 Abs. 1 S. 2 GemO für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung erteilt.

##### **Erlas einer neuen Hundesteuersatzung**

Der Gemeinderat beschließt die Hundesteuersatzung in der vorgelegten Form.

##### **Festsetzung der Steuerhebesätze sowie der Hebesätze für die Wirtschaftswegeunterhaltung für die Jahre 2012 und 2013**

Erhöhung der	Grundsteuer A	350%
	Grundsteuer B	370%
	Gewerbesteuer	380%

Erhöhung der Hundesteuer

1. Hund	60 €
2. Hund	84 €
für jeden weiteren Hund	96 €
1. gefährlicher Hund	360 €
2. gefährlicher Hund	480 €
jeder weitere gefährliche Hund	600 €

Beitrag für die Wirtschaftswege 10 €/ha

(Unter der Voraussetzung, dass keine größeren Maßnahmen anstehen.)

##### **Freiwillige Feuerwehr Mertesheim**

Dank Unterstützung - sei es als Spende oder tatkräftige Hilfe konnten wir die Ausstattung unserer Feuerwehr weiter verbessern. Dafür an dieser Stelle unseren herzlichen Dank.

15 Mal wurden wir in diesem Jahr zu Einsätzen gerufen. Leider waren auch solche dabei, bei denen es Personen- und Sachschäden gab. Deshalb bitten wir Sie, gerade in den nächsten Tagen, wo der Schein vieler schöner Kerzen der besinnlichen Weihnachtszeit eine besonders schöne und warme Atmosphäre gibt, sorgsam und vorsichtig mit offenem Licht umzugehen. Und wer am Sylvesterabend das Neue Jahr mit einem zünftigen Feuerwerk begrüßen will, sollte Bruder Leichtsinn lieber in der Flasche lassen. Deshalb: Vorsicht mit Kerzenlicht und Feuerwerk.

### Geburtstage im Monat Januar

07.01. Herbst Herta, Hauptstraße 87,	92 Jahre
07.01. Raudszus Hans-Joachim, Eistalstraße 92c,	71 Jahre
31.01. Nastoll Johannes, Hauptstraße 22,	90 Jahre

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute im neuen Lebensjahr.

### Nichtamtlicher Teil

#### Prot. Kirchengemeinde Mertesheim

**Montag, 26.12.2011**

10.15 Uhr Gottesdienst zum 2.Weihnachtstag mit Heiligem Abendmahl

#### Katholische Kirchengemeinde St. Valentin Mertesheim

**Hochfest der Geburt des Herrn – Weihnachten**

*Adveniat-Kollekte und Missionsopfer der Kinder*

**Sonntag, 25.12.2011**

**09.00 Uhr in Mertesheim**

##### Festgottesdienst

Amt für Lebende und Verstorbene der Familien Blumeyer-Echter-Senger-Rebel

Amt für Familien Herbst, Michallek und Steinel

Amt für Anna und Peter Müller

**Mittwoch, 28.12.2011**

**09.00 Uhr in Mertesheim**

Heilige Messe für Ella und Philipp Reuter

Weitere Informationen siehe unter Neuleiningen und Kirchheim

### Die Sternsinger kommen!

An folgenden Tagen sind die Sternsinger bei Ihnen unterwegs:

Sonntag, 08. Januar 2012 (ganztägig)

Näheres sh. Kath. Kirche Neuleiningen



## Neuleiningen

[www.neuleiningen.de](http://www.neuleiningen.de)

### Amtlicher Teil

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

##### Die Kreisverwaltung Bad Dürkheim

gibt hiermit gemäß § 6 Abs. 4 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) folgendes bekannt:

**Änderung der Verbandsordnung des Forstzweckverbandes Jerusalemsberg-Leiningerwald**

(Veröffentlichung s.u. Verbandsgemeinde)

#### SONSTIGE MITTEILUNG

##### Geburtstage im Monat Januar

12.01. Gissel Klaus, Am Goldberg 2,	78 Jahre
14.01. Schilz Anneliese, Altleiner Weg 1,	80 Jahre
16.01. Blim Ruth, Mittelgasse 31,	72 Jahre
20.01. Aberle Nikolaus, Untergasse 22,	72 Jahre
21.01. Grünert Johann, Untergasse 11,	72 Jahre
31.01. Krämer Inge, Mittelgasse 9,	73 Jahre

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute im neuen Lebensjahr.

### Nichtamtlicher Teil

#### Prot. Kirchengemeinde Sausenheim-Neuleiningen

**Samstag, den 24. Dezember, Heiligabend**

15 Uhr Gottesdienst für Familien mit Kindern bis 6 Jahren in der St.-Peters-Kirche Sausenheim

16 Uhr Familiengottesdienst mit den Kindern des Ökumenischen Kindergottesdienstes Neuleiningen in der kath. St.-Nikolaus-Kirche Neuleiningen

22 Uhr Gottesdienst zur Heiligen Nacht in der St.-Peters-Kirche Sausenheim

**Sonntag, den 25. Dezember,**

10.15 Uhr Abendmahlsgottesdienst zum 1. Weihnachtstag in der Kreuz-Kirche Neuleiningen

**Montag, den 26. Dezember**

10 Uhr Gottesdienst zum 2. Weihnachtstag in der St.-Peters-Kirche Sausenheim

**Samstag, den 31. Dezember, Silvester**

16 Uhr Abendmahlsgottesdienst zum Jahreswechsel

## Katholische Kirchengemeinde St. Nikolaus

**Freitag, 23.12.2011**

09.00 Uhr in Sausenheim

Heilige Messe für Adalbert Stensik und Jan und Eleonore Bondarczuk

18.30 Uhr in Grünstadt: Rorate-Amt

**Heilig Abend**

Adveniat-Kollekte und Missionsopfer der Kinder

**Samstag, 24.12.2011**

16.00 Uhr in Sausenheim: Kinderkrippenfeier

**Hochfest der Geburt des Herrn - Weihnachten**

Adveniat-Kollekte und Missionsopfer der Kinder

**Samstag, 24.12.2011**

20.30 Uhr in Neuleiningen: Christmette

22.00 Uhr in Grünstadt: Christmette

**Sonntag, 25. 12. 2011**

10.30 Uhr in Grünstadt

Festgottesdienst für die Pfarreiengemeinschaft

**Montag, 26.12.2011**

10.30 Uhr in Sausenheim

Festgottesdienst für die Pfarreiengemeinschaft mit Segnung des Stephanuswein

15.00 Uhr in Sausenheim: Gelöbnisandacht

**Dienstag, 27.12.2011**

18.30 Uhr in Neuleiningen

Amt für Rosina Bechtold

Amt für Eugen Blum und Angehörige mit Segnung des Johanniswein

Weitere Informationen siehe unter Kirchheim und Mertesheim

## Ankündigung:

**Die Sternsinger kommen!**

Die Sternsinger der Pfarreiengemeinschaft Grünstadt - Neuleiningen sind am Anfang des neuen Jahres 2012 wieder unterwegs, um mit dem Segensspruch „Christus mansionem benedicat“ (C \* M \* B - *Christus segne dieses Haus*) den Segen Gottes in die Häuser zu bringen. Dabei sammeln sie Spenden für notleidende Kinder in aller Welt. „Klopft an Türen, pocht auf Rechte!“ heißt das diesjährige Leitwort der 54. Aktion Dreikönigssingen, das aktuelle Beispieland ist Nicaragua.

**An folgenden Tagen sind die Sternsinger in Neuleiningen unterwegs:** Samstag, 07. Januar 2012 (ganztägig)



## Amtlicher Teil

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

**Satzung zur Erhebung  
von wiederkehrenden Beiträgen  
für den Ausbau von Verkehrsanlagen  
(Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge)**

## in der Ortsgemeinde Obersülzen vom 15.12.2011

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

### § 1

#### Erhebung von Ausbaubeiträgen

- (1) Die Gemeinde erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.
- (2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.
  1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhaften Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand,
  2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,
  3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage,
  4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegervorteiles sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.
- (3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig sind.
- (4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135 a-c BauGB zu erheben sind.
- (5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

### § 2

#### Beitragsfähige Verkehrsanlagen

- (1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.
- (2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnels und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelags.

### § 3

#### Ermittlungsgebiete

- (1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen des Gemeindegebietes bilden als einheitliche öffentliche Einrichtung das Ermittlungsgebiet (Abrechnungseinheit).
- (2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die die Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit nach Absatz 1 ermittelt.

### § 4

#### Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

### § 5

#### Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 40 %.

### § 6

#### Beitragsmaßstab

- (1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Für die ersten beiden Vollgeschosse beträgt der Zuschlag einheitlich 40 v.H. Für jedes weitere Vollgeschoss wird ein Zuschlag von 20 % festgesetzt.
- (2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:
  1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist ggf. entsprechend anzuwenden.
  2. Hat der Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend. Nr. 1 Satz 2 gilt entsprechend. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
    - a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 35 m.

- b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstückseite bis zu einer Tiefe von 35 m.
- c) Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
- d) Sind die jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegenden Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbständig nutzbar (Hinterbebauung in zweiter Baureihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 70 m zugrunde gelegt. Sind die hinteren Grundstücksteile nicht in diesem Sinne selbständig nutzbar und geht die tatsächliche bauliche, gewerbliche, industrielle oder ähnliche Nutzung der innerhalb der Tiefenbegrenzung liegenden Grundstücksteile über die tiefenmäßige Begrenzung nach a) und b) hinaus, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.  
Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.
3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstückes -gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 2 angeordneten Tiefenbegrenzung- vervielfacht mit 0,5.
- (3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:
1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse zugrunde gelegt.
  2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist auch eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 2,8 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
  3. Hat ein Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, gelten Nr. 1 und 2 entsprechend.
  4. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
    - a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschosshöhe höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschosshöhe zugrunde zu legen.
    - b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.
  5. Ist nach den Nummern 1 – 4 eine Vollgeschosshöhe nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 2,8 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen.
  6. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
  7. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
8. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
- a) Grundstücke in Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
  - b) unbeplante Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
9. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
10. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.
- (4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20% erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.  
In sonstigen Baugebieten erhöht sich die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) um 10 v.H. und bei überwiegend gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken um 20 v.H.  
Ob ein Grundstück, das sowohl gewerblichen als auch nicht gewerblichen (z.B. Wohnzwecken) Zwecken dient, „überwiegend“ im Sinne dieser Regelung genutzt wird, bestimmt sich nach dem Verhältnis, in dem die verwirklichte Nutzung der tatsächlich vorhandenen Geschossflächen zueinander steht. Liegt eine gewerbliche oder vergleichbare Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, so sind die tatsächlich entsprechend genutzten Grundstücksflächen jeweils der Geschossfläche hinzuzuzählen. Freiflächen, die sowohl für gewerbliche oder vergleichbare als auch für andere Zwecke genutzt werden (z.B. Kfz-Abstellplätze) als auch gärtnerisch oder ähnlich gestaltete Freiflächen und brachliegende Flächen, bleiben bei dem Flächenvergleich außer Ansatz.
- (5) Abs. 4 gilt nicht für die Abrechnung selbstständiger Grünanlagen.

## § 7

### Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

- (1) Grundstücke, die zu einer Straße der Abrechnungseinheit nach dieser Satzung Zufahrt oder Zugang nehmen können und zusätzlich durch eine Erschließungsanlage im Sinne des § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB oder eine Verkehrsanlage erschlossen werden, für die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB oder einmalige Ausbaubeiträge nach dem KAG erhoben wurden oder zu erheben sind und die voll in der Baulast der Gemeinde steht, wird die Grundstücksfläche bei der Ermittlung des Beitragssatzes und der Beitragsveranlagung mit 50 v.H. angesetzt innerhalb des Befreiungszeitraums nach § 13 dieser Satzung.
- (2) Grundstücke, die zu einer Straße der Abrechnungseinheit nach dieser Satzung Zufahrt oder Zugang nehmen können und zusätzlich durch mehrere Erschließungsanlagen im Sinne des § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB oder Verkehrsanlage erschlossen werden, für die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB oder einmalige Ausbaubeiträge nach dem KAG erhoben wurden oder zu erheben sind und die voll in der Baulast der Gemeinde stehen, wird die Grundstücksfläche bei der Ermittlung des Beitragssatzes und der Beitragsveranlagung durch die Zahl der Erschließungs- bzw. - Verkehrsanlagen geteilt innerhalb des Befreiungszeitraums nach § 13 dieser Satzung.
- (3) Abs. 1 und 2 gelten nicht für die von § 6 Abs. 4 Sätze 1 und 2 erfassten Grundstücke.

## § 8

### Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

## § 9

### Vorausleistungen

- (1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Gemeinde Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.
- (2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

**§ 10****Ablösung des Ausbaubeitrages**

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinste voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt.

**§ 11****Beitragsschuldner**

- (1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes oder Gewerbetreibender auf dem Grundstück ist.
- (2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

**12****Veranlagung und Fälligkeit**

- (1) Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und jährlich in vier Vierteljahresraten zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. zur Zahlung fällig.
- (2) Der Beitragsbescheid enthält:
  1. die Bezeichnung des Beitrages,
  2. den Namen des Beitragsschuldners,
  3. die Bezeichnung des Grundstückes,
  4. den zu zahlenden Betrag,
  5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
  6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
  7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
  8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.
- (3) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

**§ 13****Übergangsregelung**

Gemäß § 10 a Abs. 5 KAG wird abweichend von § 10 a Abs. 1 Satz 2 KAG festgelegt, dass die Grundstücke, deren Eigentümer Erschließungsaufwand für die im Folgenden aufgezählten Baugebiete zahlen mussten, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 und 2 dieser Satzung erstmals in den ebenfalls genannten Jahren bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrags berücksichtigt und beitragspflichtig werden:

Baugebiet Am Zollstock: 2014 erstmals beitragspflichtig  
 Baugebiet Hinter den Gärten und Neumärkerei - (1. Bauabschnitt): 2016 erstmals beitragspflichtig  
 Neuweg und alter Sportplatz (Plan Nrn. 995/20, 996/4, 998/21 = 2. Bauabschnitt): 2019 erstmals beitragspflichtig  
 Neuweg: (Plan Nrn. 995/8 und 995/14 = 3. Bauabschnitt): 2021 erstmals beitragspflichtig

**§ 14****Öffentliche Last**

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

**§ 15****In-Kraft-Treten**

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen vom 05.02.1996 außer Kraft.

**Obersülzen, 15.12.2011**

**gez. Mauntz**

**Ortsbürgermeister**

**Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand diese Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung oder der Ortsgemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Grünstadt, 15.12.2011**

**gez. Reinhold Niederhöfer**

**Bürgermeister**

**Feststellung****des Ergebnisses und Entlastung**

Der Ortsgemeinderat Obersülzen hat in seiner Sitzung am 06.12.2011 dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO für das Haushaltsjahr 2009 Entlastung erteilt.

Gleichzeitig wurde der Jahresabschluss 2009 gem. § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO wie folgt festgestellt:

Ergebnisrechnung:	1.922,08 €	
Finanzrechnung:	-8.533,42 €	
Bilanz:	In Aktiva und Passiva	5.287.890,16 €

Sämtliche Anlagen zum Jahresabschluss 2009 wurden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss ist in der Zeit vom 22.12.2011 bis 04.01.2012 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Grünstadt-Land, Industriestraße 11, 67269 Grünstadt, 3.#Obergeschoss, Zimmer B 303, zu den üblichen Öffnungszeiten einzusehen.

**Niederhöfer**

**Bürgermeister**

**SONSTIGE MITTEILUNGEN**

**Bericht über die 9. Sitzung  
des Gemeinderates Obersülzen  
am 06.12.2011**

**im Dorfgemeinschaftshaus Obersülzen****Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung für das Jahr 2009**

Der Jahresabschluss 2009 wird gemäß § 114 Abs. 1 S. 1 GemO wie folgt festgestellt:

Ergebnisrechnung:	1.922,08 Euro
Finanzrechnung:	-8.533,42 Euro
Bilanz:	In Aktiva und Passiva 5.287.890,16 Euro

Gleichzeitig werden sämtliche Anlagen zum Jahresabschluss 2009 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Den Ortsbürgermeistern und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Obersülzen sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land wird gemäß § 114 Abs. 1 S. 2 GemO für das Haushaltsjahr 2009 Entlastung erteilt.

**Erlass einer neuen Hundesteuersatzung für die Ortsgemeinde Obersülzen und Festsetzung der Hundesteuer 2012 für gefährliche Hunde**

1. Der Gemeinderat beschließt die Hundesteuersatzung in der vorgelegten Form.
2. Aufgrund der neuen Hundesteuersatzung wird die Hundesteuer für gefährliche Hunde im Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

Hundesteuer für den 1. gefährlichen Hund:	jährlich 360 €
Hundesteuer für den 2. gefährlichen Hund:	jährlich 480 €
Hundesteuer für jeden weiteren gefährlichen Hund:	jährlich 600 €

**Neufassung der Ausbaubeitragsatzung**

Der Ortsgemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Ausbaubeitragsatzung mit der Änderung in § 5 Gemeindeanteil, der auf 40 % festgelegt wird. Des Weiteren ist der Schreibfehler in § 6 Abs. 2 d bei der Tiefenbegrenzung auf 35 m abzuändern.

**Bebauungsplan „Hinter den Gärten, Erweiterungsplan I, Änderungsplan IV“;****Planannahme; weiteres Verfahren**

1. Die geänderte Planzeichnung zum Bebauungsplanvorentwurf „Hinter den Gärten, Erweiterungsplan I, Änderungsplan IV“ wird angenommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgezogene Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**Geburtstage im Monat Januar**

20.01. Enkler Katarina, Hauptstraße 1,	72 Jahre
29.01. Senergil Angela, Neunmärkerei 12,	89 Jahre

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute im neuen Lebensjahr.

**Nichtamtlicher Teil****S.V. 1970 Obersülzen e.V.****Seniorenweihnachtsfeier**

Der S.V. Obersülzen bedankt sich recht herzlich bei den vielen Kuchenspendern für die Seniorenweihnachtsfeier mit der Seniorengruppe des Elschbacher Theatervereins.



## SVO-Jugend informiert

### Hallenrunde D1, 1. Spieltag

SVO : FSV Oggersheim: 1:2  
SVO : FC Arminia Ludwigshafen: 3:3  
SVO : FC Rheinpfalz: 3:2  
SVO : JfV Leiningerland: 2:0

### Hallenrunde D2, 1. und 2. Spieltag

SVO : VT Frankenthal: 0:2  
SVO : FG 08 Mutterstadt: 1:2  
SVO : SV Schauernheim: 1:0  
SVO : FSV Oggersheim 2: 2:0  
SVO : TuS Oggersheim: 0:2  
SVO : FV Freinsheim: 1:1  
SVO : TSG Eisenberg: 1:0  
SVO : SV Ruchheim: 2:2

## Prot. Kirchengemeinde Obersülzen

Samstag, 24.12.2011 16 Uhr Gottesdienst zum Heiligen Abend mit Weihnachtsspiel der Obersülzer Kinder und Jugendlichen (Pfr.in E.Heck)

Sonntag, 25.12.2011 10 Uhr Gottesdienst zum 1. Christtag mit Feier des Abendmahls (Pfr.in E.Thimm)

Samstag, 31.12.2011 19 Uhr Gottesdienst zum Altjahrsabend (Pfr.in E.Heck)

Sonntag, 1.1.2012 18 Uhr Gottesdienst zum Neuen Jahr für die drei Kirchengemeinden im Pfarrsälchen Großkarlbach (Pfr.in E.Heck)  
Weitere Nachrichten siehe unter Großkarlbach und Laumersheim!



## Amtlicher Teil

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

#### Betr.: Planfeststellungsverfahren

zur Zulassung der Änderung des Teilabschnitts Grünstadt/Asselheim der 110-kV-Hochspannungsfreileitung zwischen dem Umspannwerk Mutterstadt und dem Umspannwerk Otterbach  
-siehe Veröffentlichung unter Verbandsgemeinde -amtlicher Teil-

### SONSTIGE MITTEILUNGEN

#### Sprechstunden der Ortsgemeinde

Die nächste Sprechstunde findet am Dienstag, 10.01.2012, von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr im Bürgerhaus statt.

Die nächste Jugendsprechstunde findet am gleichen Tag, allerdings eine Stunde früher statt, und zwar 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr.

#### Jugendfeuerwehr Obrigheim

wie jedes Jahr findet auch diesmal wieder am 07. Januar 2012 ab 09:00 Uhr die Christbaumsammelaktion der Jugendfeuerwehr Obrigheim statt. Aufgrund dessen werden wir an allen Haushalten klingeln, um allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben ihre Christbäume von uns abholen zu lassen.

#### Geburtstage im Monat Januar

01.01. Keth Karl, Große Hohl 4,	81 Jahre
02.01. Pyritz Horst, Goethestraße 32,	75 Jahre
03.01. Krause Erna, Haydnstraße 3,	82 Jahre
03.01. Neumann Dieter, Heidesheimer Straße 5,	71 Jahre
06.01. Dejung Otto, Jahnstraße 3,	78 Jahre
07.01. Brenneisen Helene, Grünstadter Straße 76,	74 Jahre
07.01. Rumpel Helga, Heidesheimer Straße 18,	74 Jahre
09.01. Büchler Elisabeth, Grünstadter Straße 31,	89 Jahre
11.01. Förster Inge, Hauptstraße 39,	76 Jahre
12.01. Held Waltraud, Friedhofweg 23,	80 Jahre
12.01. Schüller Charlotte, Heidesheimer Straße 30,	85 Jahre
13.01. Riebner Gerhard, Hauptstraße 104,	76 Jahre
14.01. Hänssel Eva, Mühlstrasse 11,	77 Jahre
14.01. Keil Heinz, Mühlheimer Hauptstraße 38,	75 Jahre
14.01. Lang Gerhard, Schubertstraße 15,	74 Jahre
15.01. Heck Werner, Leininger Straße 3,	79 Jahre
16.01. Sandreuther Einald, Krausmühle 1,	78 Jahre

16.01. Zorn Martha, Ostring 39,	76 Jahre
18.01. Laubner Karl, Große Hohl 4,	77 Jahre
19.01. Brenneisen Irmgard, Grünstadter Straße 73,	86 Jahre
20.01. Becker Ottilie, Ostring 7,	81 Jahre
20.01. Horwath Elfriede, Grünstadter Straße 52,	84 Jahre
20.01. Kronenberger Hans, Ostring 16,	84 Jahre
20.01. Ober Hilde, Große Hohl 4,	93 Jahre
20.01. Tzimas Michail, Ostring 10,	70 Jahre
21.01. Sorg Richard, Große Hohl 4,	85 Jahre
23.01. Wedmann Erna, Ostring 29,	82 Jahre
24.01. Eger Hermann, Hauptstraße 45,	86 Jahre
25.01. Griebel Waltraud, Ostring 23,	71 Jahre
25.01. Hoffmann Siegfried, Albsheimer Hauptstraße 52,	77 Jahre
27.01. Kronemayer Gisela, Große Hohl 4,	81 Jahre
28.01. Heinrich Elfriede, Beethovenstraße 1,	83 Jahre
31.01. Sommerrock Friedel, Kellergasse 11,	77 Jahre

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute im neuen Lebensjahr.

## Nichtamtlicher Teil

### Jahresabschlussfeier der SPD Obrigheim

Zu unserer Jahresabschlussfeier am 29.12.2011- 15.00 Uhr laden wir alle Mitglieder, Freunde und Bekannte in das Ev. Gemeindehaus Colgenstein recht herzlich ein. Bei Kaffee uns Kuchen und Ehrungen von langjährigen Mitgliedern möchten wir das zu Ende gehende Jahr verabschieden. Als besonderen Gast begrüßen wir den Generalsekretär der SPD / RLP. Alexander Schweitzer. Zum Abschluss laden wir alle Gäste zu einem Abendessen ein.

### SG Unteres Eistal

#### TuS Obrigheim/TuRa Albsheim-Mühlheim e.V.

#### Fußball

#### Jugendfußball

#### D-Jugend

#### Termin für Hallenturnier:

Mittwoch, der 28.12.11 von 10:00 - 16:30 Uhr bei VfB Iggelheim.  
Gruppe der SG Unteres Eistal: VfB Iggelheim, Siemens Karlsruhe II, TSG Hoffenheim (Mädchen), SV Leiselheim

### TV Colgenstein-Heidesheim e. V.

#### Jahreshauptversammlung

Am Donnerstag, den 02.02.2012 sind alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung in die Hans-Stein-Turnhalle eingeladen.

#### Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Totenehrung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht der Hauptkasse
5. Bericht der Wirtschaftskasse
6. Berichte der Abteilungen
7. Kassenprüfung
8. Entlastung
9. Antrag zur Erweiterung Photovoltaikanlage
10. Anträge von Mitglieder
11. Verschiedenes

Anträge von Mitgliedern an die Jahreshauptversammlung müssen mindestens 14 Tage vor dem Stattfinden, schriftlich an den Vorstand gestellt werden.

### Protestantische Kirchengemeinden Albsheim und Mühlheim

#### Heiliger Abend, 24. Dezember, Schlosskirche Mühlheim

15.30 Uhr **Familiengottesdienst zum Hl. Abend**  
- Pfr. Martin Theobald

#### Heiliger Abend, 24. Dezember, Prot. Kirche Albsheim

17.00 Uhr **Christvesper** - Pfr. Martin Theobald

#### 1. Weihnachtstag, 25. Dezember, Prot. Kirche Albsheim

09.00 Uhr **Gottesdienst mit Hl. Abendmahl**  
- Pfr. Martin Theobald

#### 2. Weihnachtstag, 26. Dezember, Schlosskirche Mühlheim

09.00 Uhr **Gottesdienst mit Hl. Abendmahl**  
- Pfr. Martin Theobald

#### Silvester, 31. Dezember, Prot. Kirche Albsheim

16.00 Uhr **Gottesdienst zum Altjahresabend**  
- Pfr. Martin Theobald

#### Silvester, 31. Dezember, Schlosskirche Mühlheim

17.00 Uhr **Gottesdienst zum Altjahresabend**  
- Pfr. Martin Theobald

**Neujahr, 01. Januar, Schlosskirche Mühlheim****17.00 Uhr Neujahrskonzert**

- Christina Prieur, Sopran
- Gerhard Hirsch, Piano
- Mike Heppes, Orgel.

Der Eintritt ist frei, um Spenden wird herzlich gebeten.  
Der Reinerlös ist bestimmt zugunsten der Stumm-Orgel.

### **Prot. Kirchengemeinde Obrigheim-Colgenstein**

**Samstag, 24.12.2011, Heiligabend**

16:00 Uhr Weihnachtsgottesdienst in Colgenstein

18:00 Uhr Weihnachtsgottesdienst in Obrigheim

**Sonntag, 25.12.2011, 1.Weihnachtstag**

10:00 Uhr Gottesdienst mit Feier des hl. Abendmahls in Colgenstein

**Montag, 26.12.2011, 2.Weihnachtstag**

10:00 Uhr Gottesdienst mit Feier des hl. Abendmahls in Obrigheim

**Samstag, 31.12.2011, Silvester**

17:00 Uhr Gottesdienst in Obrigheim

18:00 Uhr Gottesdienst in Colgenstein

**Sonntag, 01.01.2012, Neujahr**

- kein Gottesdienst -

### **Informationen der Katholischen Kirchengemeinde**

siehe Bockenheim

**Kath. öff. Bücherei Bockenheim**

Veröffentlichung sh. Bockenheim



## **Nichtamtlicher Teil**

**Prot. Kirchengemeinde Quirnheim****Samstag, 24.12.2011**

16.00 Uhr Gottesdienst zu Heilig Abend

**Montag, 26.12.2011**

09.00 Uhr Gottesdienst zum 2. Weihnachtstag mit Heiligem Abendmahl

**Samstag, 31.12.2011**

17.00 Uhr Gottesdienst zum Altjahresabend

### **Katholische Kirchengemeinde St. Oswald Boßweiler**

**Heilig Abend***Adveniat-Kollekte und Missionsopfer der Kinder***Samstag, 24.12.2011 Christmette****22.00 Uhr in Boßweiler**

Amt für Prälat Erwin Diemer

BUS- Ebertsheim

**Hochfest der Geburt des Herrn - Weihnachten****Montag, 26.12.2011****10.30 Uhr in Boßweiler**

Hl. Messe nach Meinung

Amt für Helena Flig

BUS-Rodenbach

## **Amtlicher Teil**

### **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

**Betr.: Planfeststellungsverfahren**

zur Zulassung der Änderung des Teilabschnitts Grünstadt/Asselheim der 110-kV-Hochspannungsfreileitung zwischen dem Umspannwerk Mutterstadt und dem Umspannwerk Otterbach

-siehe Veröffentlichung unter Verbandsgemeinde –amtlicher Teil-

### **SONSTIGE MITTEILUNGEN**

#### **Bericht über die 16. Sitzung des Gemeinderates Quirnheim**

am 08.11.2011

**Erlass einer Hundesteuersatzung für die Ortsgemeinde Quirnheim**

Der Gemeinderat beschließt die Hundesteuersatzung in der vorgelegten Form.

**Festsetzung der Hundesteuer für gefährliche Hunde im Haushaltsjahr 2012**

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der neuen Hundesteuersatzung die Hundesteuer für gefährliche Hunde im Haushaltsjahr 2012 wie folgt festzusetzen:

Hundesteuer für den 1. gefährlichen Hund:	jährlich 360 €
Hundesteuer für den 2. gefährlichen Hund:	jährlich 480 €
Hundesteuer für jeden weiteren gefährlichen Hund:	jährlich 600 €

#### **Geburtstage im Monat Januar**

09.01. Merz Erich, Ebertsheimer Straße 10,	90 Jahre
16.01. Mattern Heinz, Langgasse 9,	72 Jahre
23.01. Würtz Johannes, Mertesheimer Weg 2,	78 Jahre
24.01. Deubert Friedrich, Lindenstraße 6,	80 Jahre
24.01. Eymann Christina, Neue Straße 12,	92 Jahre

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute im neuen Lebensjahr.

